

## Zu Apuleius.

---

Ueber die Zeitverhältnisse des Lebens und der Schriftstellerei des Apuleius hat bereits Hildebrand im Wesentlichen das Richtige gesagt. Gleichwohl wird es nützlich sein, auf diesen Gegenstand nochmals genauer einzugehen, weil die bereits gewonnene richtige Einsicht in neuerer Zeit wieder verdunkelt worden und allerdings einer besseren Begründung bedürftig ist als Hildebrand ihr gegeben hatte.

Die 'Apologie' (d. i. die in zwei Bücher getheilte Schrift 'pro se de magia', wie sie in der Unterschrift des Salustius genannt wird) gibt, in ersichtlich stark ausgeschmückter Gestalt, die Rede wieder, welche Apuleius vor dem Proconsul Africae Claudius Maximus und dessen *consilium* zu Sabrata<sup>1</sup> gehalten hatte. Die Zeit der Amtsführung dieses Claudius in Afrika ist so wenig genau bestimmbar wie das Jahr seines Consulates<sup>2</sup>; nur

---

<sup>1</sup> Ich verstehe nicht, wie man — was neuerdings mehrfach geschehen ist — Zweifel über den Ort, an welchem die Vertheidigung des Ap. stattfand, äussern könne. Der Ort ist weder Karthago noch Oea (Apuleius lebt in einem *hospitium*: 73, 10), aber er liegt so nahe an Oea, dass unter der *corona* Viele sind, welche sich der in Oea gehaltenen Rede des Apuleius auf Aesculap erinnern: cap. 55. Was soll uns also hindern, das *hic Sabratae* (p. 69, 14) wörtlich zu nehmen? Wie denn auch Bosscha längst gethan hat. Der Proconsul ist offenbar (*eo tempore quo provinciam circumibat*: Apul. Flor. p. 13, 4) zu längerem Aufenthalt (denn schon vor 5—6 Tagen hat Apuleius ebenfalls vor ihm geredet: p. 3, 10 ff.) nach Sabrata gekommen als dem Orte des *conventus* der *regio Tripolitana*, welche noch im 4. Jahrhundert ihr *annuum concilium* (Amm. Marc. 28, 6, 7) abzuhalten pflegte. Dort hält denn der praeses nach alter Sitte Gericht.

<sup>2</sup> Die alte, auch von Hildebrand, Ap. op. I p. XVII vorgebrachte Vermuthung, dass Claudius Maximus College des Lollianus Avitus im Consulat, 144, gewesen sei, ist nicht länger haltbar, seit eine in Porto gefundene Inschrift als Cos. des Jahres 144 neben Lollianus vielmehr

dass die erstere in die Regierung des Antoninus Pius fiel, ergibt sich aus *Apol.* p. 94, 10 (ed. G. Krüger). Aber wir hören (p. 105, 1. 2.), dass der nächste Vorgänger des Claudius im Proconsulat Lollianus Avitus gewesen sei. Diesen nun kennen wir als *Cos. ordin.* des Jahres 144 (vgl. Borghesi *Oeuvr.* 4, 508 f.). Da in jener Zeit der Zwischenraum zwischen dem Consulat und dem consularischen Proconsulat eines Mannes in den Senatsprovinzen niemals geringer war als 10 Jahre, in der Regel aber 13 Jahre betrug<sup>1</sup>, so würde das Proconsulat<sup>2</sup> des Lollianus frühestens in das Jahr 154, wahrscheinlicher aber in das Jahr 157, dasjenige des Claudius Maximus in das Jahr 158 zu setzen sein. Und so wäre Hildebrand's, freilich ohne ausreichende Begründung aufgestellte Vermuthung (*Apul. op.* I p. XVIII) vollständig bestätigt.

Wie alt damals Apuleius war, gibt er nirgends bestimmt an: seine Bezeichnung als *iuuenis* (p. 37, 3 ff; 80, 25; 81, 1; 103, 2) lässt weiten Spielraum. Er lebt in Oea seit drei Jahren (p. 65, 15 f.), von denen er ein volles Jahr bei der Pudentilla

---

T. Statilius Maximus kennen gelehrt hat (de Rossi, *Bullett. dell' inst. arch.* 1867, p. 123 ff.). — Ohne rechten Grund identificirt Teuffel, in Pauly's *Realenc.* I<sup>2</sup> p. 1348 den Claudius Maximus des Ap. mit dem gleichnamigen stoischen Philosophen, dem Lehrer des Mark Aurel. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass mit dem späteren *Procos. Africae* identisch ist der Claudius Maximus, den wir als (consularischen) *legatus Aug. Pannoniae (superioris)* im Jahre 154 genannt finden auf einem Militärdiplom (jetzt: C. I. Lat. III p. 881, no. XXXIX): wie Waddington (*Bull. dell' instit.* 1869 p. 254; vgl. auch Borghesi *Oeuvres* VIII 460) vermuthet. Damit wäre denn auch ein genauerer terminus post quem für die Zeit seines Proconsulates in Afrika gegeben. — Beiläufig: woraus Wilmanns, *Ex. inscr.* 1176 und Mommsen, *CIL.* VIII 6706 entnommen haben, dass der bei Apuleius, *apol.* 5, 7 ff. genannte Lollius Urbicus *procos. Africae* gewesen sei, ist mir unbekannt. Genannt wird er dort (p. 5, 14) *praef. urbi* (was er jedenfalls erst nach 143 geworden ist: Borghesi, *Oeuvr.* V 419); es scheint, dass er den von Ap. erwähnten Process in der Appellationsinstanz entschieden hat, wie denn bisweilen auch aus ausseritalischen Provinzen an den *praef. urbi* appellirt worden ist (Becker-Marquardt, *Hdb. d. r. Alt.* II 3, 281).

<sup>1</sup> S. Waddington, *Fastes des prov. Asiat.* p. 12 f.; 231; Marquardt, *Röm. Staatsverw.* I 405/6.

<sup>2</sup> Es kamen ja auch mehrjährige Proconsulate vor: s. Marquardt, *R. Staatsverw.* I 404, aber die einjährige Amtsführung bildete doch die Regel und gerade Apuleius weiss nur von einjähriger Dauer des Proconsulates in Africa: *Flor.* p. 13, 1. 2; 10. Darnach ist im Folgenden stets nur Ein Jahr für jeden Proconsul angesetzt.



zugebracht hat (83, 21) bevor er zur Verehelichung mit dieser schritt. Pudentilla ist im Jahre des Processes 'wenig älter als 40 Jahre' (99, 11), war also zur Zeit ihrer Verehelichung mit Apuleius (nach 13jährigem Wittwenstand: 36, 25 f; 79, 6) etwa 38 Jahre alt, und *maior natu* als Apuleius 37, 3. Um wie viel damals (etwa im Jahre 157) das Lebensalter des Apuleius hinter 38 Jahren zurückblieb, wird uns nicht genauer mitgetheilt. Teuffel (*Röm. LG.* § 366, 2) behauptet sehr bestimmt, Ap. könne im Jahre des Processes nicht mehr als 25 Jahre alt gewesen sein. Damit würden wir (nicht, wie Teuffel — der die Apologia irrig in das Jahr 150 verlegt zu haben scheint — annimmt, auf 125, sondern) auf etwa 133 als das Geburtsjahr des Apuleius geführt werden. Aber Teuffel's Annahme trifft sicherlich nicht das Rechte. Dass der jüngere Mann die ältere Frau heirathet, ist an und für sich das Regelwidrige und konnte als solches hervorgehoben werden, auch wenn der Altersabstand bei Weitem nicht 15 Jahre erreichte, für welchen Abstand vielmehr, in solchem Falle, das einfache *maior natu* eine unerwartet schwache Bezeichnung sein würde<sup>1</sup>. Teuffel scheint zu seiner Vorstellung durch die Mittheilungen des Apuleius über sein Verhältniss zu dem ältesten Sohne der Pudentilla, Pontianus verleitet worden zu sein. Dieser lebte, schon bevor Apuleius nach Oea kam (ca. 155), *adultus* in Rom: p. 80, 11; er war damals bereits *uxori idoneus* (80, 11) und verheirathet sich dann, noch bevor Ap. sein Ehebündniss mit Pudentilla abschliesst (cap. 73 f.). Damals war seine Mutter 37—38 Jahre alt, er selbst also keinesfalls älter als 23, schwerlich jünger als 21 Jahre<sup>2</sup>. Er mag etwa 134/5 geboren sein. Nun hört man dass Pontianus dem Apuleius *non ita pridem Athenis per quosdam communes amicos conciliatus*

<sup>1</sup> Dass zwischen Ap. und seiner Frau 'grosse Altersungleichheit bestanden' habe, wie Teuffel angibt, wird bei Apuleius selbst nirgends weder gesagt noch auch nur angedeutet.

<sup>2</sup> Durchschnittliches Alter der Mädchen bei der Verheirathung war damals das von 14 Jahren: Friedländer, *Darst. a. d. Sitt.* I<sup>4</sup> 551 (18 Jahre schien für die Verheirathung schon spät: Rufus ap. Oribas. III p. 83 § 4 Dar.). Wenn frühere Verehelichungen vorkamen, so doch gewiss äusserst selten frühere σύλληψις (vgl. Soranus, *Gynaec.* p. 198 Rose; Friedl. a. O. p. 557). Männer werden nicht leicht vor dem 21. Jahre (wo τοῖς πλείστοις γόνιμον γίνεσθαι τὸ σπέρμα ἀρχεται: Athenaeus ap. Oribas. III p 63) eine ernstliche Ehe eingegangen sein; Beispiele so früh geschlossener Ehen fehlen aber nicht gänzlich (s. Friedländer a. O. p. 449).

*et arto postea contubernio intime iunctus fuerat* (p. 82, 14 f.). Vielleicht aus dieser Stelle entnahm Teuffel die Vorstellung, dass Pudentilla ebensogut die Mutter des Apuleius habe sein können als die des Pontianus (Pauly's RE. 1<sup>2</sup> p. 1348). Aber die Worte beweisen eher das Gegenteil. Ein solches contubernium pflegte jüngere Studierende zu verbinden mit älteren, die ihnen Anleitung zutheil werden liessen: man prüfe nur die von Lehns, *de Arist. stud. Hom.*<sup>3</sup> p. 14 Anm. 1 gesammelten Beispiele. Und so heisst es denn auch, dass Pontianus, gleichwie sein Bruder, von Apuleius, offenbar als dem Aelteren und weiter Vorgeschrittenen, *in communibus studiis adiuvantur* (p. 83, 5); Pontianus selbst hatte den Apuleius seinen *magister* genannt (p. 107, 9.). Apuleius mag also nicht unerheblich älter gewesen sein als der ältere seiner beiden Stiefsöhne: und in der That lässt seine Angabe, dass er zur Zeit seiner Ankunft in Oea *longam peregrinationem, diutina studia* hinter sich gehabt, *magistris plurimis* sich dankbar erwiesen habe (p. 31, 18 ff.), annehmen dass er damals das 22. (und zur Zeit der Anklage das 25.) Lebensjahr jedenfalls beträchtlich überschritten hatte. Man darf ihm zu der Zeit in welcher er vor Claudius redete, zum mindesten 30 Jahre geben, wonach denn seine Geburt spätestens in das Jahr 128 fiel. Wir werden gleich sehn, dass wir Grund haben, noch um einige Jahre weiter hinauf zu gehn<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Im Munde eines erst 25jährigen Jünglings würde auch recht abgeschmackt klingen, was Apuleius p. 105, 15 sagt: *multos in vita mea Romani nominis disertos viros sedulo cognovi* etc. — Nichts folgt für das damals erreichte Lebensalter des Ap. aus p. 33, 6: *in qua colonia (Madaura) patrem habui loco principis duumviralem cunctis honoribus perfunctum: cuius ego locum in illa re publica, exinde ut participare curiam coepi, nequaquam degener pari, spero, honore et existimatione tuor.* Wenn dies bedeuten sollte, wie Hildebrand p. XXII versteht, dass Ap., gleich seinem Vater, *duumvir* in Madaura geworden sei, so müsste er, da man vor dem 25. Lebensjahre überhaupt zum Communaldienst nicht zugelassen wurde, als er jene Worte schrieb, jedenfalls das 25. Jahr erheblich überschritten haben. Aber die Worte des Ap. so, wie Hild. thut, aufzufassen verbietet, von anderem abgesehen, die bestimmte, ganz unverkennbar aus eigenen Aeusserungen des Apuleius (in einer Rede?) entnommene Aussage des Augustinus, epist. 138 § 19, dass Apuleius niemals *ne ad aliquam quidem iudiciariam potestatem* (dergleichen die der *duoviri iure dicundo* ganz vornehmlich war) *potuit pervenire*, in welcher denn auch Hild. einen Widerspruch mit den Worten des Apuleius selbst findet. Aber der Ausdruck: *curiam participare*

Die Florida enthalten einige Abschnitte die aus Reden stammen, in welchen Apuleius den Proconsul der Provinz anredet oder doch von ihm redet. Die Namen desjenigen Beamten von welchem p. 8, 17 ff. (ed. G. Krüger) geredet wird und desjenigen, zu dem Ap. p. 19, 20 spricht, kommen in den uns einzig erhaltenen Bruchstücken nicht vor; an der letzteren Stelle ist bereits von mehreren *antecessores* des fingirenden Proconsuls die Rede, vor welchen Apuleius früher geredet habe. Ganz ähnlich (wiewohl in einem Bruchstück einer anderen Rede) sagt Apuleius p. 12, 8, an einen Proconsul gewendet: . . . *laudis, quae mihi dudum integra et florens per omnes antecessores tuos ad te reservata est*. Dieses Fragment gehört zu einem προπεμπτικός für den aus der Provinz scheidenden Procos. Severianus (p. 13, 11). Wir kennen weder einen Procos. Africae dieses Namens<sup>1</sup>, noch dessen Sohn Honorinus,

weist auf nichts weiter hin, als darauf, dass Ap., als Sohn eines *decurio*, frühzeitig durch *allectio* unter die (nicht stimmberechtigten) *decuriones* seiner Vaterstadt aufgenommen worden sein mag (vgl. Marquardt, *R. Staatsverw.* I 508 f.); als solcher schmeichelt er sich, des Ansehens seines Vaters sich nicht unwürdig erwiesen zu haben; von Verwaltung irgend eines Amtes ist nicht die Rede, auch spricht, bezeichnend genug, Ap. in den Florida von dergleichen mit keinem Worte. — In späterer Zeit hat Ap. das Ehrenamt eines *sacerdos provinciae* in Karthago bekleidet, und als solcher die kostspieligen *ludi sacerdotiales* ausgerichtet: Augustin. epist. 138 § 19. Er selbst spielt darauf an, Florid. p. 24, 15/6: *docuit* (Aemilianus Strabo, etwa im Jahre 167) *argumento suscepti sacerdotii, summum mihi honorem Carthagini* (so ganz richtig überliefert: 'Ehrerweisung gegen Karthago'; *Carthaginis* Krüger) *adesse*. Man sollte zwar eigentlich alle Communalämter durchgemacht haben, ehe man *sacerdos provinciae* werden konnte, aber dies scheint bei Apuleius nicht zugetroffen zu sein; auch deuten die Ausdrücke der Decrete des Cod. Theodos. XII 1, 75; 77 darauf hin, dass häufig auch ohne diese Vorbedingung reiche Provinziale zu dieser Würde ernannt wurden. Man mochte froh sein, zu dem kostspieligen und darum eher gemiedenen Amte (daher *suscepti sacerdotii* bei Apul., vgl. Wilmanns *Ex. inscr.* 1233<sup>a</sup> u. s. w.: s. Hirschfeld, *Annali dell' instit.* 1866 p. 72 f.) nur irgendwelche Bewerber, wenn auch durch nichts als Reichthum qualificirte, zu finden.

<sup>1</sup> Möglicher Weise ist mit dem von Ap. angeredeten Severianus identisch der auf einer afrikanischen Inschrift, CIL. VIII 1438 genannte Pompeius Faustinus Severianus, clarissimus vir consularis (mit welchem der Faustinus, dem Apuleius de dogm. Plat. II und de mundo widmet, jedenfalls nichts gemein hat). — Unmöglich ist es, den Severianus des Apuleius (mit Hildebrand I p. XLII) zu identificiren mit dem Severianus

der damals Legat seines Vaters war, und von welchem der Redner vermuthet (p. 13), er werde bald Praetor, Consul, zuletzt ebenfalls Proconsul von Afrika werden<sup>1</sup>. Aber die Amtsführung des Severianus muss jedenfalls zwischen 161 und 169 liegen, da p. 13, 13 von dem *favor Caesarum* geredet wird. Die längere Reihe von *antecessores* des Severianus, bei denen Apuleius bereits in Gunst gestanden haben will (p. 12, 8 f.) — welche Reihe etwa der, in der 'Apologia' gepriesene Lollianus Avitus, Procos. Africae ca. 157, eröffnet haben mag — lässt vermuthen, dass der Zeitpunkt der Rede näher an 169 als an 161 zu rücken sei. — Das 16. Bruchstück (p. 20—25) enthält u. A. ein Lob des Aemilianus Strabo, eines *vir consularis, brevi votis omnium futurus proconsul* (p. 24, 21). Wir wissen jetzt aus einem unlängst aufgefundenen Ueberrest der Arvalacten (a. 156; p. CLXXI Henz.), dass dieser Aemil. Strabo Consul suff. war im Jahr 156: dass er 'in Kurzem' Procos. Africae werden werde, konnte man nicht wohl vor dem 10. Jahre nach Ablauf seines Consulats erwarten: die Rede mag also frühestens 166, wahrscheinlich aber einige Jahre später gehalten sein<sup>2</sup>. Uebrigens war Aemilianus ein Schulkamerad des Apuleius gewesen, beide hatten *eisdem magistris* ihre Studien

---

der im Kampfe gegen die Parther bei Elegeia fiel, im allerersten Anfang der Regierung des Marcus und Verus, noch ehe Verus nach Syrien gekommen war (Dio C. LXXI 1).

<sup>1</sup> Severianus war erst Legatus, dann Proconsul in Afrika gewesen, Gleiches hofft Apuleius für dessen Sohn (p. 13, 14 f.). Aehnliche Ernennungen (die dann extra sortem geschahen) ehemaliger Legaten eines Proconsuls zu Proconsuln der gleichen Provinz kamen häufig vor: Marquardt, *R. Staatsverw.* I 407.

<sup>2</sup> Die ganz bestimmte Ankündigung: *futurus proconsul*, lässt fast vermuthen, dass Aemilianus bereits zum Proconsul Africae designirt war und etwa nur noch den Ablauf des Amtsjahres seines Vorgängers abwartete. Waddington (*Bullett. dell' instit.* 1869 p. 254) nimmt an, dass Aem. Strabo Proconsul gewesen sei 170/171, da Serius Augustinus, *Cos. ordin.* in demselben Jahre (156) in welchem Strabo *Cos. suff.* war, das Proconsulat in Afrika 169/170 verwaltete. Völlig sicher ist solche Berechnung nicht (denn bei der Ernennung zum Proconsul entschied ja keineswegs immer die Loosung nach dem Amtsalter, und wenigstens im 1. Jahrhundert ist nachweislich das Amtsalter in der Reihenfolge der Proconsulate für Asien nicht immer berücksichtigt worden: s. Waddington selbst, *Fastes* p. 115; 138 ff.), aber sehr wahrscheinlich ist es allerdings, dass Aem. Strabo erst nach 169/170 Procos. Africae geworden ist.

begonnen (in Karthago vermuthlich): p. 24, 10. Sie werden also ziemlich gleichen Alters gewesen sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Aem. Strabo, der Regel entsprechend<sup>1</sup>, zum Consulat nicht vor seinem 33. Lebensjahre gelangt; er mag also um das Jahr 123 geboren sein, und man sieht nun wohl, dass es gerathen ist, auch das Geburtsjahr des Apuleius noch etwas über 128 hinaufzurücken. — Der nächste Abschnitt (XVII) gehört in eine Rede zum Lobe des Procos. Scipio Orfitus. Diesen kennt man ja als Consul ord. des Jahres 149. Wie unrichtig es aber ist, eben deswegen, weil Scipio O. im Jahre 149 Consul war, die auf ihn als Proconsul gehaltene Rede 'in die Zeit der Antoninus Pius' fallen zu lassen, mit Teuffel, *Röm. LG.* § 367, 2, leuchtet nach allem bisher Ausgeführten wohl ohnehin ein: in diesem besonderen Falle haben wir obendrein an der Inschrift eines Triumphbogens in Tripoli ein bestimmtes Zeugniß dafür, dass das afrikanische Proconsulat des Scipio in das Jahr 163 fiel<sup>2</sup>. Schon Tillemont *hist. des emp.* II p. 320 (der Quartausg.) und nach ihm Bosscha und Hildebrand hatten auf diese Inschrift verwiesen, welche sich jetzt im *CIL.* VIII 24 findet. — Wenn endlich Apuleius p. 29, 17 die Einwohner von Karthago anredend, sich rühmt: *vox mea utraque lingua iam vestris auribus ante proximum sexennium probe cognita*, so ist dabei nicht nothwendig an eine seit der dauernden Uebersiedelung des Apuleius nach Karthago<sup>3</sup> verflossene Zeit von sechs Jahren zu denken: schon ca. 157 hatte er, doch vermuthlich in Karthago, vor dem Procos. Lollianus Avitus geredet (Apol. p. 32, 12); vielleicht also führt uns jenes Sexennium nicht unter das Jahr 162/163 herunter.

Alle Anzeichen lassen uns also vermuthen, dass die Reden aus welchen Apuleius die in seinen *Florida* zusammengestellten Proben ausgewählt hat<sup>4</sup>, während der Regierung des M. Aurel

<sup>1</sup> Vgl. Mommsen, *R. Staatsrecht* I<sup>1</sup> 473.

<sup>2</sup> Vgl. namentlich Borghesi, *Oeuvres* III 60 f.

<sup>3</sup> Dass Apuleius zu der Zeit in welcher er die, in den *Florida* bruchstückweise erhaltenen Reden (zum grossen Theil in Karthago selbst) hielt, wiewohl er gelegentlich, nach Sophistenart, herumzog und Wandervorträge hielt (vgl. p. 29, 10; 31, 17; auch p. 1, 2 ff. u. s. w.), doch seinen festen Wohnsitz in Karthago hatte, zeigt namentlich die Einleitung zum 16. Abschnitt; vgl. auch XVIII p. 29, 13 (*nec la re alienus* —).

<sup>4</sup> 'Florida' kann schwerlich etwas Anderes sein als eine Uebersetzung des griechischen Büchertitels Ἀθηναίκα (vgl. Gellius praef. § 6;

und Verus gehalten worden sind. Man sieht übrigens, dass die Anordnung der Zeitfolge, in welcher die einzelnen ἐπιδείξεις stattgefunden hatten, nicht genau sich anschliesst.

Apuleius mag um 124 in Madaura geboren sein; er berichtet dass er, als *puer*, die Grundlagen seiner Bildung in Karthago gewonnen habe (Flor. p. 29, 13; 15 f): vergleicht man Flor. c. XX<sup>1</sup>, so wird man nicht zweifeln können, dass in Karthago die Bildung des Apuleius bis zu dem Grade gefördert worden ist, den die Ausbildung der *plerique*, welche überhaupt die ἐγκύκλιος παιδεία genossen, nicht zu überschreiten pflegte. Eine genaue zeitliche Begrenzung dieses gewöhnlichen Jugendunterrichts lässt sich schwer geben; in seltenen Fällen mag derselbe mit dem 14. Lebensjahre vollendet gewesen sein<sup>2</sup>; häufiger etwa mit dem 16. oder

---

Suidas s. Ἀποκρατίων ὁ Βαλέριος χρημ.), welcher nicht viel mehr als eben eine 'Auswahl', natürlich besonders bedeutender Stücke (ἄνθη, *flores*) eines grösseren Ganzen bezeichnet. Ich finde gar keinen Grund, die Einführung dieses Titels (wie z. B. Goldbacher, *de Apul. Flor.* Lips. 1867 p. 16 will) erst einem Späteren zuzutrauen, der aus den Reden des Apuleius eine Auswahl getroffen hätte. Warum soll nicht Ap. es ähnlich gemacht haben wie so viele alte Redner, welche nur *partes quasdam, capita* ihrer Reden herausgeben? Es scheint, dass er aus dem reichen Vorrath seiner sophistischen Vorträge theils ganze Reden theils (wie in c. III. VI etc.) nur einzelne abgerundete Abschnitte ausgewählt und deren bunte Zusammenstellung Florida genannt hat. Ἀνθηρά ist zwar ein Titel für Sammlungen aus den Schriften Anderer, so aber z. B. auch Λεμύδων (welchen Titel Sueton, ähnlich wie später Apuleius Ἀνθηρά in *Florida*, einfach übersetzt hat in *Pratum*), und doch hat sich Cicero dieses Titels bedient, um damit eine bunte Zusammenstellung eigener Gedichte zu bezeichnen. Nachträglich mag dann ein Excerptor über die Florida sich gemacht, und (mit Beibehaltung der gewiss von Ap. selbst angeordneten Eintheilung in vier Bücher, die nun freilich so schmal geworden sind, wie die Bücher des Trogus in dem Auszuge des Iustin) die eigene Auswahl des Apuleius weiter verkürzt haben; welches Excerpt uns wiederum in nicht ganz unversehrtem Zustande erhalten ist.

<sup>1</sup> *prima cratera litteratoris ruditate eximit, secunda grammatici doctrina instruit, tertia rhetoris eloquentia armat. hactenus a plerisque potatur. ego et alias crateras Athenis bibi* etc. Den Unterricht des *litterator* wird Apul. jedenfalls noch daheim genossen, und in Karthago dann die grammatisch-rhetorische Bildung gewonnen haben. So lernt Augustinus schreiben, lesen und rechnen in Tagasta und wird dann, um Grammatik und Rhetorik zu erlernen, nach Madaura geschickt (Confess. II 3).

<sup>2</sup> Dies fordert wenigstens Athenaeus (der Pneumatiker) in einem

17<sup>1</sup>. Je nach dem Umfang und der Gründlichkeit dieser Vorbildung mag dieselbe sich auch weiter ausgedehnt haben, bis in das 20. Jahr, gelegentlich bis in das 22<sup>2</sup>. Man kann annehmen, dass Apuleius (der sich, nach bekanntem Sprachgebrauch, dann immer noch einen *puer* nennen durfte) etwa im 19. bis 20. Jahre seine Studien in Karthago vollendet habe. Es folgte eine Zeit ausgedehnter Bildungsreisen, langer Studien, die ihren Mittelpunkt in Athen fanden (Florid. p. 32, 10; 34, 1 vgl. auch ib. 19, 17: — *ipse <cum> in nomon eius [d. h. Platonis] a magistris meis adoptarer*). Nach Apol. p. 31, 18: *longa peregrinatione et diutinis studiis* sollte man meinen, dass die Reisen dem akademischen Studium in Athen vorangegangen seien<sup>3</sup>; vielleicht sind solche dem dauernden Aufenthalt in Athen sowohl vorausgegangen als gefolgt. Als Apuleius, nach Absolvierung seiner Studien, nach Oea kam, waren

interessanten Bruchstück bei Oribasius III p. 162—164 Dar. Vom 14. bis 21. Jahre sollen dann μαθήματα, Philosophie, auch Medicin studirt werden. Aber z. B. Galen, der mit dem 15. Jahre von seinem Vater in die διαλεκτική, mit dem 17. in die ιατρική eingeführt wurde, bezeugt selbst, dass er diese Dinge erlernt habe θάρτον ἀπάντων τῶν ἄλλων: *de ord. libr. vol. XIX* p. 59 Kühn.

<sup>1</sup> Mit dem 16. Jahre geht z. B. Eunapius schon nach Athen: *V. Soph.* p. 58; 74; 92. Augustin hatte mit Beginn des 16. Jahres seine Studien in Madaura beendet (vgl. *Confess.* II 3).

<sup>2</sup> Ulpian, *Digest.* 27, 2, 3 § 5 lässt die *instructio* bis zum 20. Jahre dauern, er meint doch offenbar den Unterricht nicht in Fachwissenschaften, sondern in den *studia liberalia*, als welche er selbst Grammatik, Rhetorik und Geometrie bestimmt: *Dig.* 50, 13, 1, § 1. Wenn von Diocletian, *Cod. Iust.* X 50, 1 das 25. Jahr als Grenze der Studien, besonders der juristischen, bestimmt wird, so scheint (da man fünf Jahre lang Fachstudien zu treiben pflegte) als Grenze der Bildung in den *humaniora* das 20. Jahr betrachtet zu werden. — Libanius wendet sich, in seiner Vaterstadt Antiochia, mit dem 15. Jahre zu ernstlicheren Studien (I p. 6, 4 f. Reisk.), findet aber nur εἶδωλα σοφιστῶν, keine ordentlichen Lehrer, wendet sich daher (etwa mit seinem beginnenden 18. Jahre) einem einzelnen Lehrer zu, der ihn in die Lectüre der Alten einführt (p. 8. 9), treibt dieses Studium 5 Jahre lang (p. 9, 10: nicht ganz richtig aufgefasst von Sievers, *Liban.* p. 43 A. 2), bis zu seinem 22. Jahre (III p. 110, d. i. bis zum J. 336: s. Clinton *F. Rom.* a. 332) und geht nun erst nach Athen (I p. 12 ff.).

<sup>3</sup> So reiste Gregor von Nazianz (geb. ca. 325) zunächst, im Ephebentalter, nach Caesarea (in Kappadocien), dann nach Palästina, ῥητορικῆς ἐπιέμενος, weiter nach Alexandria, und ging erst ca. 350 nach Athen (s. Gregor. Presb. vita Greg. Naz. p. 248 C. D [Migne]. Vgl. die Prolegg. der Benedictiner zu Gr. Naz.).

seine Wanderjahre noch nicht beendigt: er war auf einer Reise nach Alexandria begriffen (Apol. p. 82, 9) und überhaupt noch *peregrinationis cupiens* (p. 84, 2). Andererseits wird man den Aufenthalt in Athen nicht an den ersten Anfang der Abwesenheit des Apuleius von Afrika legen dürfen, denn *non ita pridem* vor 156 hatte er in Athen den Pontianus kennen gelernt und dort mit ihm zusammengelebt, Apol. p. 82, 14; Pontianus aber, etwa 135 geboren, wird kaum vor 150/1 nach Athen gekommen sein. Wenn Apuleius von seinen *diutina studia* spricht, so wird er seine Universitätsstudien jedenfalls über das herkömmliche Maass ausgedehnt haben. Man pflegte damals etwa fünf Jahre auf der hohen Schule zu verweilen<sup>1</sup>; wer sich indessen eine gründlichere und gar eine eigentlich gelehrte Bildung erwerben wollte, gönnte sich eine viel längere Studienzeit. Dass man zehn volle Jahre *studiorum causa* an einem Orte sich aufhalten könne, wird in einem Briefe des Hadrian, auf den sich Alexander Severus (*Cod. Justin.* X 40, 2) beruft, als thatsächlich vorkommender Fall vorausgesetzt; wer mit der praktischen Verwerthung seiner Gelehrsamkeit keine Eile hatte, hat unter Umständen bis zum 30. Lebensjahre seine Studien ausgedehnt<sup>2</sup>. Verliess also Apuleius seine Provinz um 143, so hat es kein Bedenken anzunehmen, dass er Reisen und Studien bis gegen 151 ausgedehnt habe. Im Jahre 156 kam er nach Oea, nicht unmittelbar aus der Fremde (denn sonst hätte er, auf seiner Reise nach Alexandria, Oea gar nicht berührt), sondern offenbar aus westlicher gelegenen Gegenden der Provinz Afrika. Er mag schon ca. 155 nach Afrika zurückgekehrt sein<sup>3</sup>. Zwischen dem Beschluss seiner Studien in Athen

<sup>1</sup> S. Gothofredus zu *Cod. Theodos.* XIV 9, 1 (V. p. 224<sup>b</sup> Ritt.). So studirte Eunapius in Athen fünf Jahre: V. *Soph.* p. 92 f. Bei Origenes studirte Gregorius Thaumaturgus und sein Bruder fünf Jahre: Euseb. *hist. eccl.* VI 30 (und darnach Hieron. *vir. ill.* 65).

<sup>2</sup> Gregor von Nazianz beendigte seine rhetorischen Studien in Athen erst mit seinem 30. Jahre: *c. de vita sua* v. 239. Libanius hatte bis zu seinem 25. Jahre in Athen studirt, vier Jahre lang, und wurde nur durch besondere Umstände abgehalten, noch weitere vier Jahre in Athen zu studiren: I p. 20, 15 (Reisk.). Augustin studirte in Karthago bis zu seinem 28. Jahre, dann erst ging er nach Tagasta zurück (um zunächst dort Grammatik, später in Karthago Rhetorik zu lehren). Andere Beispiele lange dauernden Studiums bei Sievers, *Leb. d. Liban.* p. 20.

<sup>3</sup> Liest man im Zusammenhang der ganzen Apologie was dort cap. 69—71 von dem Aufenthalt und Thun des Pontianus in Rom kurz

(wo er sich, nach dem oben Ausgeführten, mindestens noch 150 befunden haben muss) und dem Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Afrika liegen einige Jahre, in welche zweifellos der, von Apuleius selbst, *Florid.* p. 26, 5 erwähnte Aufenthalt in Rom zu verlegen ist. In Rom selbst aber hat Apuleius seinen ersten Versuch in lateinischer Schriftstellerei gemacht; und dieser erste Versuch ist uns erhalten in seinen Metamorphosen.

Die Verwendung der auf die Person des Verfassers bezüglichen Andeutungen, welche die Metamorphosen darbieten, unterliegt ja ihren eigenthümlichen Bedenken. Apuleius überträgt (und erweitert) ein griechisches Buch (*fabulam Graecanicam* I 1), dessen Verfasser den in einen Esel verwandelten Λούκιος seine Erlebnisse vor, während und nach der Verwandlung in erster Person berichten liess. Indem nun Apuleius diese Form des 'Ich - Romans' beibehält, will er doch, in dem grössten Theil seines Werkes, keineswegs sich selbst als denjenigen angesehen wissen, der jene bedenklichen Abenteuer als selbsterlebte vorträgt; sondern der Held seines Romans bleibt der Λούκιος des griechischen Originals, dessen Personalverhältnisse Apuleius zum Theil nach freiem Belieben ausmalt, abweichend vom griechischen Vorbild, immer aber so, dass sie seinen eigenen Zuständen nicht ähnlich sehen. Sein Lucius stammt aus Korinth, aus reichem und angesehenem Hause, sein Vater soll Theseus, seine Mutter (welcher Verwandtschaft mit Plutarch und Sextus von Chaeronea angedichtet wird<sup>1</sup>) Salvia heissen. Nur in einzelnen wenigen Zügen lässt Apuleius, wo es ohne Zwang ge-

---

vor der Ankunft des Apuleius in Oea erzählt wird, so wird man leicht erkennen, dass damals (ca. 155) Apuleius nicht mehr in Rom gewesen sein kann. Er wird eben schon vor der Ankunft des Pontianus (mit dem er nur in Athen, offenbar nicht in Rom verkehrt hatte: p. 82, 15) Rom verlassen haben und nach Afrika zurückgekehrt sein.

<sup>1</sup> Es mag sein, dass die, einst von mir nach Oudendorp's Vorgang verdächtigten Worte (I 2), in denen von der Verwandtschaft der Mutter des Lucius mit Plutarch und Sextus geredet wird, in der That von Apuleius so geschrieben sind, wie sie jetzt in der Hs. stehen. Auf jeden Fall bleibt aber dieses Verwandtschaftsverhältniss ein lediglich von Apuleius, gleich allen übrigen Personalverhältnissen seines Lucius, frei fingirtes; es scheint, dass er mit der Anknüpfung der Familie seines Helden an Plutarch und den (damals noch lebenden) Sextus diesen Meistern eines halben und verwaschenen Platonismus, wie er in Athen auch ihm beigebracht worden war, eine Art von Huldigung darbringen wollte.

schehen konnte, Anklänge an seine eigenen Verhältnisse einfließen: wenn sein 'ego' frisch von der Hochschule in Athen kommt (p. 16, 1 ff. [ed. Eyssenh.]; vgl. p. 3, 1 f.), *sacris pluribus initiatus* heisst (p. 47, 27 f.), so ist nicht zu verkennen, wie hier Apuleius an einem flüchtigen Durcheinanderschillern des Lucius und seines lateinisch redenden Doppelgängers sich ergötzen wollte. — Eine entschiedene Wendung tritt nun aber da ein, wo Apuleius von der Erzählung des uns erhaltenen griechischen Parallelberichtes sich gänzlich entfernt, um im elften und letzten Buche seines Romans die Rückverwandlung des Lucius aus seiner thierischen Gestalt durch providentielle Veranstaltung der Isis einzuleiten, die wunderlichen Vorgänge der früheren Bücher sittlich-allegorisch umzudeuten (XI 15), und die heilsame Läuterung seines Wesens durch die dreifach gesteigerte Einweihung in die Mysterien der Isis und des Serapis ausführlichst zu berichten, in einem salbungsvollen Tone, der allein schon erkennen lassen müsste, dass Apuleius sich hier von den griechischen Vorbildern entfernt, denen er sich bis dahin angeschlossen hatte. Der Zusammenhang mit den voranstehenden Büchern wird zwar nicht sofort gänzlich abgebrochen, aber man lese nur XI 18, um zu erkennen, wie in dieser farblosen Nachricht (welche doch nicht völlig fehlen durfte) von der Wiedervereinigung des Lucius und seiner Angehörigen sich deutlich die Unlust des Apuleius, länger in der Maske des Lucius von Korinth zu verharren, ausdrückt (vgl. auch p. 222, 1). Aus einem besonderen Grunde ist noch XI 20 von dem weissen Pferde eben jenes Lucius die Rede; ja es wird noch XI 27 p. 223, 5 auf die Verwandlungsgeschichte angespielt; nichtsdestoweniger ist es nicht mehr der alte Lucius, den wir hier erzählen hören. Ohnehin liegt ja auf der Hand, wie Alles, was nach der Rückverwandlung geschieht, mit den Abenteuern des Lucius keinerlei Zusammenhang mehr hat. Bis in neueste Zeit hat kein Mensch bezweifelt, dass der Held der im letzten Buche berichteten Mysterienweihen und sonstigen Abenteuer kein Anderer sei als Apuleius selbst. Man sollte auch glauben, deutlicher habe Apuleius, den doch die nun einmal beabsichtigte Verknüpfung dieser Geschichten mit den vorangeschickten Abenteuern des Lucius von Korinth ein gewisses Versteckspielen mit seiner eigenen Person festzuhalten zwang, von wem er nunmehr eigentlich rede, nicht ausdrücken können, als er p. 223, 10 thut, wo er den Helden dieser letzten Ereignisse höchst unbefangen *Madaurenses* nennen lässt. Was man aber

nicht glauben sollte, ist, dass Jemand, um nur, dem klarsten Augenscheine zum Trotz, an der Vorstellung festhalten zu dürfen, dass auch durch das ganze elfte Buch von dem alten Lucius von Korinth geredet werde, dieses fatale *Madaurensem* durch 'Ementation' umzubringen für erlaubt halten könnte, zumal wenn sich ihm statt dessen kein leidlicherer Ersatz darbieten will als: *mane Doriensm!* Und doch soll man, dies für die von Apuleius selbst beliebte Schreibung zu halten, ganz ernstlich überredet werden in der Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. 1872 p. 417.

Apuleius also, das lehrt besonders deutlich jenes kecke *Madaurensem*, legte Werth darauf, dass man nicht verkenne, wie der durch besondere Göttergnade zu der Fülle der Heilserfahrungen, von denen der Schluss seines Werkes berichtet, Zugelassene, nicht jener nunmehr völlig abgethane Lucius sei, sondern Er selbst. Hatten seine Leser sich das Durcheinanderspielen realistisch gezeichneter Alltäglichkeit und zauberhaften Märchenspuks, wie es, in Bildern verworrenen Lebens, die früheren Bücher seines Romans darboten, heiter theilnehmend gefallen lassen, so, mochte er denken, würden sie auch Humor genug haben, um es nicht zu schwer und kritisch aufzufassen, wenn nun zu guterletzt aus der zerfließenden Schattengestalt des Lucius von Korinth die leibhaftige Person des Apuleius von Madaura hervorträte. Dafür, dass man diesen Bekenntnissen des Apuleius nicht sozusagen rückwirkende Kraft gebe und ihn auch in dem leichtfertigen Jüngling der ersten Bücher und unter der wohlverdienten Eselhülle der folgenden suche, durfte er glauben hinreichend gesorgt zu haben. Hierin hat nun freilich die γραμματικὴ παχύτης der gelehrten saecula neuerer Zeit nicht immer seiner Erwartung entsprochen; wunderlich ist aber, dass man gegenwärtig, wo dieser Irrthum längst überwunden ist, Veranlassung hat, die früher nie bezweifelte Identität des Apuleius selbst mit der Hauptperson seiner letzten Abenteuer ausdrücklich zu bekräftigen. Nur auf Apuleius, nicht auf Lucius von Korinth passt was XI 30 p. 225, 9 der Erzähler von *studiorum meorum laboriosa doctrina*, von seiner *studiorum gloria* p. 223, 12 sagt; die Einweihung in die Isismysterien zu Kenchreae dient als erläuterndes Beispiel jenes: *sacrorum pleraque initia in Graecia participavi*, welches Apuleius von sich aussagt, Apol. p. 65, 9. Was von der *paupertas* des Erzählenden berichtet wird (p. 221, 23; 223, 11. 14 ff.) steht in ebenso vollständigem Widerspruch zu den Verhältnissen des Lucius von Korinth, von dessen Herkunft aus vornehmem und reichem Hause

mit grossem Nachdruck geredet worden ist (p. 19, 2; 45, 12 ff.), als es auf Apuleius vortrefflich passt. Apuleius (und nicht Lucius von Korinth) ist es, der von seinem selbständigen *patrimonium* reden kann (p. 223, 15), denn sein Vater war längst gestorben (Apol. c. 23); er ist es, dessen *viriculas patrimonii peregrinationis attriverant impensae*: sagt er nicht selbst (Apol. p. 31, 18 ff.), das ihm von seinem Vater hinterlassene Vermögen sei von ihm *longa peregrinatione modice imminutum*? Allerdings *modice* heisst es dort; und wer über den ganz unleugbaren Parallelismus jener zwei Berichte sich hinwegtäuschen möchte, hängt sich denn an jenes *modice*, dem die Schilderung in den Metamorphosen nicht zu entsprechen scheint. In den Metamorphosen hat eben Apuleius ein Interesse, seine *paupertas* und die Aufopferung seiner letzten Mittel für den Gott möglichst ins Licht zu stellen; in der Apologie muss er, wie jeder unbefangene Leser sieht, umgekehrt den Wunsch haben, sein Vermögen, welches nach Behauptung der Gegner (c. 22) ganz zusammengeschmolzen war, möglichst stattlich erscheinen zu lassen, damit er die Pudentilla nicht allein oder vornehmlich ihres Geldes wegen geheirathet zu haben scheine. Er nennt sich dort sogar *fortuna non paenitendum* (p. 103, 3). Bedürfte es überhaupt noch eines weiteren Grundes, um den Unterschied der Berichte über die Vermögenslage des Apuleius in Metam. und Apol. zu erklären, so gibt uns ja das letzte Buch der Met. selbst die Mittel hierzu an die Hand. Da hören wir ja, dass Apuleius in Rom *quaesticulo forensi per patrocina sermonis Romani* seiner Lage wieder aufgeholfen habe (p. 223, 31), *stipendiis forensibus bellule fotum* nennt er sich p. 225, 2. Was Wunders, dass er in der später geschriebenen Apologie wohlhabender erscheint als in den Metamorphosen?

Hiernach haben wir ein unzweifelhaftes Recht auch solche Angaben des letzten Abschnittes der Metamorphosen, die durch anderweitige Nachrichten nicht bestätigt werden, ohne Weiteres auf Apuleius zu beziehen. Er ist also, von Griechenland aus, nach Rom gekommen am Abend vor den Idus Decembres (p. 222, 6)<sup>1</sup>,

<sup>1</sup> Wozu übrigens diese genaue Angabe? man könnte wohl vermuthen, dass der Tag der Id. Dec. ein besonders wichtiger für die römischen Isisverehrer gewesen sein möchte, etwa der Stiftungstag des Heiligthumes der Isis Campensis, der, nach gewöhnlicher Sitte, als deren Geburtstag gefeiert worden sein würde. Apuleius, der sich nun dem Kreise der Verehrer dieser Göttin zugesellte, konnte in dem (dann aber erst recht als thatsächlich eingetroffen zu betrachtenden) Zusammenfallen seiner Ankunft mit jenem Festtage etwas Bedeutungsvolles sehen.

alsbald ein besonderer Verehrer der Isis Campensis geworden, im Beginn des nächsten Jahres (denn so werden doch die Worte *ecce transcurso etc.*, p. 222, 12 aufzufassen sein) in die Osiris-mysterien, bald darauf (p. 224, 1) nochmals in die (höheren?) Weißen der ägyptischen Gottheiten aufgenommen, und zu einem der *decuriones quinquennales* des Collegium der Isidiener erhoben worden. Durch Göttergunst, wie es ihm beliebt dies darzustellen, gefördert (XI 28. 30), hat er sich als Rechtsanwalt in Rom ausgezeichnet<sup>1</sup>.

Wichtiger als die Feststellung solcher Einzelheiten ist uns die Wahrnehmung, dass in dem ganzen Verlauf dieser Erlebnisse Apuleius uns entgegentritt als ein noch junger Mann: man darf ihn sich etwa in gleichem Alter denken wie den Lucius der früheren Bücher, von dem er eben darum so leicht den Uebergang auf seine eigene Person findet. Er reist von Griechenland direkt nach Rom, ist noch nicht nach Afrika zurückgekehrt, sein Name ist kaum von den ersten Strahlen jener Ruhmessonne berührt, in deren Glanze er sich in später verfassten Schriften selbstgefällig ergeht. Ist hiermit die Zeit der Handlung dieses letzten Theiles der Metamorphosen an das Ende der Studienjahre des Apuleius und vor seine Rückkehr in die Heimath versetzt, so ist nun vor Allem hervorzuheben, dass der Verfasser ganz ausdrücklich auch als die Zeit der Abfassung seines Werkes eben diesen Abschnitt seines Lebens bezeichnet. Denn man wolle doch beachten, dass er unzweideutig Rom als den Ort nennt, an welchem sein Buch geschrieben sei; von Rom als der Stadt in welcher er sich zu der Zeit der Abfassung des Romans befinde, redet er p. 222, 6:

---

<sup>1</sup> Dass die einstige Uebung des Apuleius in forensischer Praxis sich auch in der Thatsache bekunde, dass er eigene Prozesse (nicht nur die Anklage auf Zauberei, sondern auch eine *causa pro uxore Pudentilla adversus Granios*: Apol. 1) persönlich zu führen noch später im Stande war, hat Hildebrand (I p. XXI) ganz richtig betont; vergeblich hat man auch hiervon etwas abzudecken versucht. Wie zu der Zeit, als er die Metamorphosen schrieb, Apuleius mit seinen Vorstellungen in juristischen Dingen heimisch war, macht sich in dem Roman selbst fast aufdringlich bemerkbar durch die Einflechtung von Anspielungen auf römischrechtliche Verhältnisse, Bildern und Ausführungen aus diesem Kreise: dergleichen einige verzeichnet Teuffel, *Rhein. Mus.* 19, 246. 249. Apuleius hat eben seine rhetorischen Studien als *causidicus* gewinnbringend verwendet: wie sich denn häufig Rhetoren von der Schule zum forum wenden, *et veras agitant lites etc.* (Juvenal VII 168). Daher

*sacrosanctam istam civitatem accedo*<sup>1</sup>. Noch also lebt er in Rom, noch ist er nach Afrika nicht zurückgekehrt; die Ereignisse welche das letzte Buch so lebhaft schildert, haben sich erst unlängst begeben, der Autor erzählt sie in Rom selbst und für römische Leser. Hier nun werfe man einen Blick auf das, der eigentlichen Erzählung vorangeschickte, einleitende Kapitel der Metamorphosen, I 1. Diese Vorrede will allerdings behutsam angefasst sein. Der Redende behauptet darin, Griechenland sei seine *vetus prosapia*; *ibi*, sagt er, *linguam Atthidem primis pueritiae stipendiis merui, mox in urbe Latia advena studiorum Quiritium indigenam sermonem aerumnabili labore, nullo magistro praeunte, aggressus excolui. en ecce praefamur veniam, siquid exotici ac forensis sermonis rudis locutor offendero.* — Das ist nun freilich gewiss, dass die Merkmale der Herkunft aus Griechenland, der frühesten Erziehung in Griechenland, im wörtlichen Sinne verstanden, auf Apuleius nicht zutreffen: sie würden ja zutreffen auf Lucius von Korinth, den Helden der Erzählung in den ersten zehn Büchern. Andererseits, so sollte man doch wahrlich denken, müsste es mindestens ebenso deutlich sein, dass als das Subject der ganzen Vorrede eben diesen Lucius zu betrachten erst recht unmöglich ist<sup>2</sup>. In den Worten (*mox — offendero*), mit welchen der lateinische Ausdruck des Buches berührt und entschuldigt wird, redet ja — wie konnte man das verkennen! — der Verfasser der lateinisch geschriebenen Metamorphosen: dieser aber ist kein Anderer als eben Apuleius, und in diesem letzten Abschnitt der Vorrede wenigstens will Apuleius sich keineswegs mit dem Helden seines Romans verwechselt sehn, denn indem er ausdrücklich versichert, er wolle eine *fabulam Graecanicam* berichten, bezeichnet er sich, den lateinisch Schreibenden

---

nicht wenige Sophisten uns auch als Gerichtsredner begegnen; vergl. meinen *Griech. Roman* p. 303 A. 3. So preist eine Inschrift (Kaibel, ep. gr. 877) den berühmten Lollianus ἀμφοτέρων, ῥητῆρα δικῶν μελέτησι τ' ἀριστον u. s. w. Mehr bei Kuhn, *D. städt. u. bürgerl. Verf. d. r. R.* I 91, 638.

<sup>1</sup> Vgl. Florid. p. 1, 2: — *mihī, ingresso sanctissimam istam civitatem.*

<sup>2</sup> Von der sehr unüberlegten Behauptung, dass durch die ganze Vorrede das Wort habe Lucius von Patrae, dessen griechisch geschriebenen Μεταμορφώσεις Apuleius, wie angeblich den Hauptinhalt seines Romans, so auch die einleitenden Sätze entlehnt habe, braucht weiter kein Wort gesagt zu werden.

den nur als Uebersetzer einer griechischen Geschichte<sup>1</sup>, als deren Held er darnach unmöglich selbst gelten kann, um so weniger, da ihm jene Geschichte eine *fabula* heisst, also eine frei erfundene Erzählung, die auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch macht. Nun gefällt er sich aber in einem eigenthümlich zwei-deutigen Spiele. Als bald wird er beginnen, im Namen des Lucius von Korinth zu reden, 'ich' zu sagen, wo Lucius spricht. Halb und halb fliesst ihm nun sein Ich mit dem des Lucius bereits in den einleitenden Worten zusammen: was von diesem gilt, Geburt in Griechenland und erste Erziehung in griechischer Sprache, erzählt er da von sich selbst. Und er will es vielleicht, in einem übertragenen Sinne auch von sich selbst verstanden wissen. Griechenland, in dem er so lange gelebt und studirt hatte, dessen Sprache er sich, z. Th. wohl schon in Afrika, vollends dann im Griechenlande selbst, wie eine Muttersprache zu eigen gemacht hatte, dergestalt, dass er auch später noch nicht nur griechische Schriften zu übersetzen, sondern in griechischer Sprache sogut wie in lateinischer selbst Schriften zu verfassen liebte — dieses Griechenland kann er zwar nicht leiblich aber geistig genommen seine *vetus prosapia* nennen<sup>2</sup>. Immer bleibt die Seltsamkeit, dass jene Aussagen, wörtlich und genau genommen, nur auf Lucius von Korinth bezogen werden können, und da nun Apuleius Erzähler und Held der Erzählung bald zusammenfallen lässt, bald von einander unterscheidet, seine eigene Person halb festhält, halb an die des Lucius preisgibt, entsteht freilich ein unklar schwebendes Wesen, das den Leser ein wenig zu foppen bestimmt ist und derbes Zugreifen nicht verträgt<sup>3</sup>. Das bleibt gleichwohl gewiss, dass Alles

<sup>1</sup> Wahrscheinlich sollen auch die Worte mit denen Ap. jenes *fabulam Graecanicam incipimus* einleitet: *iam haec equidem ipsa vocis immutatio desultoriae scientiae stilo quem accessimus respondet* besagen: mein Uebergang vom Gebrauch des Griechischen zu dem des Lateinischen entspricht auch dem Gegenstande, den ich jetzt bearbeite; denn dieser ist einem griechischen Original entlehnt, das ich nur ins Lateinische übersetze. Die Uebersetzerthätigkeit scheinen die affectirten, von den Herausgebern meist wunderlich gedeuteten Worte *desultoriae scientiae stilo* bezeichnen zu sollen: wobei weniger *desult.* als *scientiae* auffällt.

<sup>2</sup> Etwa in dem Sinne des Isokrateischen: τὸ τῶν Ἑλλήνων ὄνομα οὐκ ἐστὶ τοῦ γένους ἀλλὰ τῆς διανοίας δοκεῖ εἶναι u. s. w. (Panegy. 50).

<sup>3</sup> Man könnte, um ein einheitliches Subject zu gewinnen, welches durch die ganze Vorrede spräche, auf den Gedanken verfallen, Apuleius

was von der lateinischen Form des Werkes und deren Urheber gesagt wird, rein und ungemischt auf Apuleius selbst und seine Thätigkeit bezogen werden soll und muss. Hier schliesst sich nun Anfang und Schluss des Romans auf das Beste aneinander. Wir wissen ja aus dem XI. Buche, dass Apuleius wirklich aus Griechenland nach Rom herübergekommen war, in Rom seinen Roman schrieb, und würdigen die in der Vorrede, welche ebenfalls auf Anwesenheit des Schreibenden in Rom hindeutet, vorgebrachten Entschuldigungen wegen etwaiger Anstösse im lateinischen Ausdruck erst völlig, wenn wir sie an das Publicum der in sprachlichen Dingen maassgebenden Hauptstadt des Reiches, in dessen Mitte Apuleius damals schrieb, gerichtet denken.

Jene entschuldigenden Worte (in denen sich Apuleius einen *rudis*, und das heisst nach seinem Sprachgebrauch: einen neuen, *locutor* der fremden Sprache nennt) bezeugen nun bestimmt, dass Apuleius mit den Metamorphosen zum ersten Male das Gebiet der lateinischen Litteratursprache betreten hat. Er behauptet, die lateinische Sprache in Rom nicht erst (was freilich schwer glaublich wäre) erlernt, sondern ausgebildet zu haben (*excolui*), d. h. seinen lateinischen Ausdruck erst dort zum kunstgemässen Organ schriftstellerischer Mittheilung entwickelt zu haben. Dass er weder in Madaura noch in Karthago eine eigentliche Kunstprosa lateinischer Zunge sich angeeignet hat, vielleicht aneignen konnte, ist durchaus glaublich. Für schulmässigen Gebrauch mag ihm — wie er andeutet — das Griechische geläufiger gewesen sein. Griechische Sprache, seit alter Zeit in Afrika geübt, war auch nach der römischen Eroberung dort stellenweise im täglichen Gebrauch dem Lateinischen überlegen. Apuleius gibt ja selbst davon Zeugniss durch den griechisch geschriebenen Brief der Pudentilla, den er in der Apologie mittheilt, und besonders durch das, was er von Pudens, dem Sohn der Pudentilla, sagt: *loquitur nunquam nisi Punice et si quid adhuc a matre graecissat: enim Latine loqui neque vult neque potest* (p. 109, 5)<sup>1</sup>. Es würde nicht überraschen wenn man erführe, dass in damaliger Zeit eine

---

lasse, in einer eigenthümlichen Prosopopöie, sein Buch Stimme gewinnen und wolle auf dieses alles von griechischem Ursprung, spätem Erlernen des Lateins u. s. w. Gesagte bezogen wissen. Aber genauere Betrachtung der Worte des Apuleius würde ein solcher Einfall offenbar nicht Stand halten können, wie Jeder leicht bemerken wird.

<sup>1</sup> Im Uebrigen über Fortleben der griechischen Sprache im römischen Afrika, K. Sittl, *die lokalen Versch. d. latein. Spr.* p. 112. 113.

Rhetorenschule in Karthago zu kunstmässigem Gebrauche ihre Schüler einzig im Griechischen geübt hätte. Man bedenke nur, dass in viel späterer Zeit, als Kenntniss und Gebrauch der griechischen Sprache im Westen des Reiches stark zurückgegangen waren, dennoch Ausonius von seinem in Gallien geborenen und einheimischen Vater sagen konnte, er sei *sermone impromptus Latio, verum Attica lingua suffecit culti vocibus eloquii* (*Epic. in patrem* 9. 10). Apuleius nun war durch seine Studien lange Jahre hindurch in Griechenland festgehalten gewesen, er mochte auf dem Wege sein, ein griechischer Schriftsteller zu werden, wie wenig später der, in nächster Nähe Roms geborene und in Rom erzogene Aelian; er hatte in lateinischer Schriftstellerei sich bis dahin nicht versucht: man müsste sehr ausschliesslich an die Zuchtlosigkeit alles litterarischen Betriebes moderner Zeiten gewöhnt sein, wenn man es verwunderlich finden könnte, dass ihm, was geborene Römer sich in der Schule des Grammatikers und Rhetors mühsam anzueignen hatten, die geeignete lateinische Sprachform für ein litterarisches Kunstwerk, nach seiner Ankunft in Rom nicht alsbald von selber zugefallen ist. Dergleichen wollte gelernt sein. Apuleius berichtet, er habe es gelernt *aerumnabili labore*, aber *nullo magistro praeunte*. Den Schuljahren war er nun entwachsen, aber dem Einflusse der damals in römischer Litteratur vorherrschenden Strömung konnte auch er sich nicht entziehen: nicht Fronto selbst ist sein Lehrer geworden, wohl aber der Frontonianismus. Man weiss, wie mühsam Fronto und seine Anhänger aus dem derben Altlatein der vorklassischen Schriftsteller und dem Volkslatein der Gasse jene tausend bunten Steinchen und Stiftchen zusammentrugen, durch deren Zusammensetzung sie den Styl der römischen Litteratur zu realistischer Bestimmtheit zu beleben, von dem leeren Idealismus nachgeahmter klassischer Correctheit zu befreien suchten. Man weiss auch, dass durch Aufwendung aller Bindemittel grammatischer und rhetorischer Schulkünste es ihnen nicht gelingen wollte, dieses wunderliche Gemisch zu einer Einheit zu verschmelzen, dass Apuleius allein, indem er sein, launenhaft zwischen Witz und naivem Pathos, Realismus und Phantastik schwebendes Temperament in die Mischung einfliessen liess, die disparaten Bestandtheile dieses zugleich witzig rhetorisirenden, poetisirenden, und populär handgreiflichen Styles zu einem barocken aber höchst lebendigen Ganzen zu vereinigen wusste. Er allein scheint nicht zu leimen, sondern aus ganzem Holze zu schnitzen. Und ich

wenigstens stehe nicht an, den *Metamorphosen* unter den Schriften des Apuleius auch darum den Preis zu geben, weil sie den seiner Sinnesart angemessenen Styl und Sprachausdruck am unbefangenen und kühnsten ausprägen. Muss es darnach scheinen, dass, wenn auch offenbar nach emsigsten Vorstudien, das grosse Sprachtalent des Apuleius die ihm erreichbare Höhe der Formkunst gleich im ersten Anlauf erreicht hat, so lässt doch in der That dies, von ihm selbst als erster Versuch in römischer Kunstprosa bezeichnete Werk, an dem enthusiastischen Ueberschwang, mit dem er sich darin der grellsten Kunstmittel seines prahlerischen Styls bedient, je nach den Gegenständen der Erzählung wechselnd alle verfügbaren Töne und Farben verwendet, überall mit dem Sacke säet, deutlich die Lust des Anfängers erkennen, der von dem frisch errungenen Reichthum maasslosen Gebrauch macht<sup>1</sup>. In der Apologie hat Apuleius (der nicht umsonst praktischer *Advocat* gewesen war) eine Ausdrucksweise gefunden, die dem Genius der nüchternen römischen Sprache weit mehr entspricht; die Florida wieder erlaubten und forderten höher gesteigerten Ausdruck; aber wie viel reifer, gesetzter, geklärt ist auch hier der sophistisch aufgeschmückte Styl als in den *Metamorphosen*.

Nicht minder als die Sprache lässt der Inhalt der *Metamorphosen* es glaublich erscheinen, dass deren Abfassung in die erste Zeit der Schriftstellerei des Apuleius falle. Mit Recht hat man gesagt, dass die Neigung, eine so frivole Geschichte wie die ist, welche das Hauptthema der *Metamorphosen* ausmacht, zu übertragen und mit nicht weniger leichtfertigen Erweiterungen auszuschnücken, eher in jugendlichem Alter als in späteren Jahren vorausgesetzt werden dürfe. Man bedenke zudem die besonderen Verhältnisse des Apuleius, wie sie sich in späteren Jahren gestalteten. In jener Zeit, da Apuleius den Ruhm des *philosophus* zu hüten, seinem lebhaft sich emporarbeitenden Ehrgeiz die Wege zu bereiten hatte, wird er sich wohl gehütet haben, sich selbst durch die Abfassung eines so anstössigen Buches einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen, seinen Widersachern zum Ergötzen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Hierauf macht auch Goldbacher, *Ztschr. f. öst. Gymn.* 1872 p. 418 aufmerksam, mit welchem ich mich überhaupt in diesem Punkte völlig in Uebereinstimmung befinde.

<sup>2</sup> Von seinen *invisores maligni* redet Apuleius z. B. Flor. IX p. 9. — Solche neidische Nebenbuhler machten sich wohl einmal das

Endlich beachte man den Kreis der Interessen, in welchem Apuleius zur Zeit der Vollendung der Metamorphosen steht: namentlich deren letztes Buch verräth sie deutlich. Wo findet sich nun da eine Spur einer eigentlich philosophischen Neigung und Richtung? Was sich zeigt, ist eine abnorm entwickelte Gläubigkeit, ja ein gewisser Pietismus, wie ihn, im engeren Verkehr mit der Gottheit, das mystische Sectenthum des Alterthums nährte, freilich ein solcher, der sich an ritueller Aeusserlichkeit leicht befriedigt und schwerlich unausrottbar sein wird. Noch aber steht er in Kraft: der Ton in welchem Apuleius von den verschiedenen Weihen deren er gewürdigt wird berichtet, lässt deutlich erkennen, dass die Stimmung in welcher er solchen Geheimnissen nachging noch anhielt, als er sein Buch niederschrieb. Schon dies müsste uns veranlassen die Abfassungszeit des Buches möglichst nahe an den Aufenthalt des Apuleius in Griechenland zu setzen, denn dort ja war es, wo er *pleraque initia* mitgemacht hatte (Apol. p. 65, 9). Nun zeigt die Apologie noch einige schwächere Anklänge an jene mystischen Neigungen des Apuleius, aber diese, welche auch wohl in Afrika kaum rechte Nahrung finden mochten, werden bereits stark in den Hintergrund gedrängt durch die philosophischen Bestrebungen, mit denen Apuleius vor dem Publicum seiner Heimath sich wichtig macht. Die Florida, nach der Apologie verfasst, lassen als lebendig neben den rhetorischen Künsten nur noch die philosophischen Neigungen erkennen. Die Metamorphosen also, in denen die philosophischen Liebhabereien, auf welche die ruhelose Neugier des Apuleius sich später warf, noch schlummern, die mystischen Velleitäten in Blüthe stehen, gehören offenbar an den Anfang dieser Bücherreihe. Man hat im Leben und der Thätigkeit des Apuleius mehrere Perioden zu unterscheiden. Es scheint, dass Apuleius, der in Griechenland sowohl rhetorische als philosophische Bildung genossen hatte, in Rom zunächst seine rhetorischen Künste im Dienste einer einträglichen Advocatenthätigkeit verwendet, sich erst als er Rom wieder verliess, um aufs Neue zu wandern, seines philosophischen Besitzes entsonnen, eine Zeitlang — und

---

Vergnügen, um dem Concurrenten einen bösen Leumund zu machen, selbstverfertigte leichtfertige Geschichten unter seinem ehrwürdigen Namen in die Welt zu schicken: wie es Celer dem Sophisten Dionysius von Milet machte: Philostr. v. S. I 22, 3. Sich selbst wird ein angesehenener Jugendlehrer solche Hindernisse seines Ansehens nicht bereitet haben.

in diese Zeit fällt seine Apologie<sup>1</sup> — sich vorzugsweise ernstlicheren philosophischen und verwandten physikalischen Studien hingegen, zuletzt aber sich das öffentliche Reden über popularphilosophische Gegenstände zum Beruf gemacht habe, Philosophie und Rhetorik verbindend. Immer blieb auch in dieser letzten Periode seines Lebens (aus welcher, neben den *Florida*, uns die Rede *de genio Socratis* erhalten ist) Apuleius, der berühmte philosophus Platonicus, noch mehr Rhetor, als einst die Sextii, oder Fabianus, als Favorinus, Maximus von Tyrus und die anderen φιλοσοφήσαντες ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι<sup>2</sup>. Aber man verschiebt das Bild der Entwicklung des Apuleius und seiner Schriftstellerei, wenn man die Metamorphosen, denen jede philosophische Würze fehlt, an das Ende oder auch nur in die Mitte dieser Entwicklung setzt<sup>3</sup>.

Dennoch herrscht gegenwärtig die Vorstellung, dass die Metamorphosen mindestens nach der Apologie verfasst sein müssen.

Wer an dieser Ansicht festhalten wollte, müsste zum wenigsten eine Erklärung ersinnen durch welche man die Angabe des Apuleius selbst, dass er seinen Roman in Rom verfasst habe, sowie die soeben ausgeführten, diese Angabe bestätigenden Umstände mit der Annahme einer so späten Entstehung des Romans, zu einer Zeit als Apuleius längst in Afrika wieder seinen dauernden Aufenthalt genommen hatte, in Einklang bringen könnte. Bisher ist man aber an diesem ausschlaggebenden Moment, ohne seiner auch nur gewahr zu werden, schweigend vorübergegangen. Man hat sich, alles Uebrige ausser Augen lassend, begnügt<sup>4</sup>, darauf zu

<sup>1</sup> Vielleicht auch das Werk *de dogm. Platonis*. Den Beginn der später selbständiger gewordenen philosophischen Schriftstellerei des Apuleius könnte die (vielleicht noch in Rom) aus dem Griechischen frei übertragene Schrift *de mundo* bezeichnen, deren Abfassung durch Apuleius neuerdings bestritten worden ist, mit beachtenswerthen aber, wie ich glaube, doch nicht genügenden Gründen. Indessen soll hierüber jetzt nicht geredet werden.

<sup>2</sup> Griech. Roman p. 321.

<sup>3</sup> Man beachte auch, dass in den *Met.* noch nicht, wie in den *Florida* (p. 13, 13), von *Caesares* die Rede ist, sondern von Einem regierenden *Caesar, princeps*: p. 55, 23; 215, 13.

<sup>4</sup> Teuffel (*Rhein. Mus.* 19, 254) bemerkt noch: 'übrigens setzt das Werk reichere Lebenserfahrung voraus, als dass man es für eine Jugendarbeit halten könnte'. Aber diese Spuren 'reicherer Lebenserfahrung' sind ja von Apuleius einfach aus den griech. Originalen, die er nur übersetzte, herübergenommen. Wo er selbständig sich bewegt, wie im XI. Buch, zeigt er alles eher als reiche Lebenserfahrung.

verweisen dass, wenn die Metamorphosen vor der Apologie verfasst wären, die Ankläger, denen Apuleius in der Apologie antwortet, nicht versäumt haben würden, Bestätigung ihrer Behauptung, dass Apuleius der Magie ergeben sei, auch aus diesem Werke zu entlehnen. So zuerst Bosscha, dem Bernhardy, Teuffel (*Rhein. Mus.* XIX 254; *RLG.* § 367, 3), G. Krüger (*Apul. de magia* p. VI) u. A. sich angeschlossen haben. Nun ist ja gewiss, dass auf die Metamorphosen in der Apologie mit keinem Worte hingedeutet wird. Das mag beim ersten Anblick auffallend erscheinen, aber der eilige Schluss: die Metamorphosen können nur darum in der Apologie nicht erwähnt sein, weil sie noch nicht vorhanden waren, ist wahrlich nicht zwingend. Ist denn das die einzige Möglichkeit der Erklärung? Auch wenn die Met. damals bereits geschrieben und veröffentlicht waren<sup>1</sup>, mussten denn die Gegner des Apuleius sie kennen? Man darf sich allerdings nicht, mit Hildebrand, auf die mangelnde Bildung der Ankläger berufen: wenn nicht Sicinius Aemilianus, so doch sein Advocat, Tannonius Pudens, mochte einige Kenntniss von Schriften des Apuleius besitzen: er hatte sogar, sagt Apuleius (p. 43, 25), *e quodam meo*

---

<sup>1</sup> Die von Hildebrand (*Apul.* I p. XXVI), der im Uebrigen sehr recht that, sich der Ansicht des Bosscha nicht anzuschliessen, erdachte Auskunft, Apuleius habe seinen Roman vor der Apologie geschrieben, aber *in scriniis* zurückgehalten, wird freilich Niemanden einleuchten. Eher könnte man sich vorstellen, Ap. habe sein Werk anonym erscheinen lassen; und zur Unterstützung einer solchen Annahme könnte man sich allenfalls darauf berufen wollen, dass die Subscriptionen im cod. F unter sämtlichen elf Büchern der Metam. niemals (wie doch die Unterschriften zu den zwei Büchern der Apol., den vier Büchern der Florida in demselben Codex) den Namen des Verfassers nennen. Indessen würde diese Annahme doch sehr unwahrscheinlich bleiben. Wollte Apuleius seine Person verstecken, so durfte er nicht, im 11. Buche, sie so unverhohlen sich vordrängen lassen, indem er ganz offen sich als *Madaurensis* bezeichnet. Man spürt bei den Schilderungen besonders des allerletzten, in Rom spielenden Abschnittes der Met.: der Verfasser wollte bekannt sein, und war seinem nächsten Leserkreise (der vielleicht auch vorher zu den Zuhörern bei einer Recitatio seines Werkes gehört haben mochte) persönlich bekannt. Der Mangel einer namentlichen Bezeichnung des Verfassers in jenen Unterschriften muss um so gewisser als Zufall oder Nachlässigkeit erklärt werden, als ja Anspielungen bei Capitolinus, bei Augustinus hinreichend lehren, dass Apuleius als Verfasser der Metam. im späteren Alterthum wohl bekannt und anerkannt war.

*libro* eine Stelle citirt<sup>1</sup>. Aber die Metamorphosen waren in Rom geschrieben und dort veröffentlicht: wer will uns verbürgen, dass Exemplare dieses Werkes, welches der Verfasser selbst zu verbreiten schwerlich damals noch ein Interesse hatte, bis in einen abgelegenen Winkel der überseeischen Provinz gedrungen sein müssen? Aber wenn auch des Apuleius Ankläger dessen Jugendwerk gekannt haben sollten, woraus folgt denn dass sie dasselbe zur Unterstützung ihrer Anklage haben benützen müssen? Man gibt viel zu schnell dem Bosscha zu, dass die Metamorphosen vieles enthalten, was den Verdacht der Zauberei auf den Verfasser (selbst wenn man einmal zugäbe, dass Apuleius einem unkritischen Publicum als solcher gelten mochte) wälzen konnte. Wenn doch, wie Teuffel ganz richtig sagt, das Werk 'in heiterer Weise' den wahren Gehalt des Zauberesens damaliger Zeit anschaulich macht, der Held gar nicht zaubert sondern verzaubert wird, und Alles auf Scherz hinausläuft, welche Nöthigung lag für die Ankläger vor, auch diesen Roman dessen Inhalt sich ohnehin nicht kurzweg auf die Person des Apuleius beziehen liess, heranzuziehen? Endlich wollen wir doch nicht vergessen, dass uns einzig die Vertheidigungsrede des Apuleius vorliegt, in welcher nichts ihn hindert, durch Reden oder Verschweigen sich durchaus in der Gestalt erscheinen zu lassen, in welcher er der Zeit und Nachwelt zu erscheinen wünschte. Nicht umsonst hatte er die Künste der Rhetorik als Advocat praktisch ausgeübt: man prüfe nur, mit welchem Geschick er z. B. cap. 57—60 von einem bedenklichen Punkt der Anklage die Aufmerksamkeit ablenkt, die sehr nothwendige Defensive gegen die Offensive zu vertauschen weiss. Wer Theorie und Praxis der antiken Rhetorik und Beredsamkeit kennt, wird bei solchen Wendungen wie sie z. B. Apuleius p. 56, 23 braucht: auch was er vertuschen könne, wolle er stets, ungenöthigt, hervorziehen, alsbald, als selbstverständlich, die Beschränkung hinzudenken: wenn mir dies nützlich ist. Hätte nun selbst — wie wir einen Augenblick fingiren wollen — der Gegner

<sup>1</sup> Apol. p. 32, 10 f.: *de patria vero mea quod eam sitam Numidiae et Gaetuliae in ipso confinio meis scriptis ostendi dicis* —. So Krüger: der Angeredete könnte nur der zuletzt genannte Aemilianus sein. Aber von diesem gerade, den er als ärgsten Ignoranten schildert, kann Ap. hier nicht reden wollen. Nun bietet F: *ostendis scis*, q: *ostendi scis*. Zu schreiben ist, nicht *ostendisti* mit Casaubonus, sondern *ostendistis*: Tannonius Pudens ist mit einbegriffen (wie nachher ebenfalls: p. 33, 13 ff.), nur ihm können Citate aus den Schriften des Ap. zugetraut werden.

die Metamorphosen, aus denen freilich eine wirkliche Unterstützung der Anklage nicht zu gewinnen war, mit einem Seitenblicke gestreift, wer sagt uns, dass Apuleius, in der Schrift welche er diesem ganzen Handel widmete, es für nützlich und nothwendig halten musste<sup>1</sup>, auch seinerseits hierauf einzugehn? Offenbar hat Apuleius, seit er den Ruhm eines erhabenen Geistes, aus Plato's heiliger Lehre nach dem beglückten Afrika zurückgekehrt, erstrebte, sich gehütet an jene leichtfertige Jugendschrift ohne Noth zu erinnern. In den Florida rühmt sich Apuleius zwei Mal seiner allseitigen Schriftstellerei<sup>2</sup>, aber auch da vermisst man eine deutliche Bezeichnung seines umfangreichsten Werkes, das doch vor Allem das Gedächtniss seines Namens lebendig erhalten hat. So schämte sich Boccaccio, alt, fett und ängstlich geworden, seines unsterblichen Decameron. — Es würde vollkommen genügen, dargethan zu haben, dass sich das Stillschweigen über die Metamorphosen in der Apologie auch auf andere Weise erklären lasse als gerade durch die Annahme dass dies Werk damals noch nicht vorhanden war, um jenem argumentum ex silentio alle Bedeutung zu nehmen. Nirgends kann solcher, stets bedenklicher Schluss so wenig fussen als auf rednerischen Ausführungen. Hat nicht Plutarch (Demosth. 15) und nach ihm Andere daraus, dass in den auf die Kranzverleihung bezüglichen Reden des Aeschines und Demo-

<sup>1</sup> ἐὰν ἡ ἀντιθέσις ἄλυτος ἦ, ἐπιζῆς δὲ τοὺς δικαστὰς ἐπιλήσεσθαι αὐτῆς, — — μηκέτι μέμνησο ἐν τῷ λόγῳ αὐτῆς. Maximus, περι ἀλύτων ἀντιθέσεων, § 11 (p. 392 Mull.). Dort auch ein Beispiel aus Demosthenes.

<sup>2</sup> Flor. p. 12, 2 ff. werden genannt: Dichtungen in gebundener Form, *satirae, griphi, historiae, orationes, dialogi 'et alia eiusdem modi'*; p. 34, 3 ff.: Ap. verfasse: *carmina* wie Empedokles, *dialogos, hymnos, 'modos'* wie Epicharm (*comoedias* Teuffel, nicht passend; *gnomas*?), *historias* wie Xenophon, *satiras* wie Krates. Unter den *historiae* sind natürlich nicht die Metamorphosen (die höchstens *mythistoriae* heissen könnten) zu verstehn, sondern jene *epitomae historiarum* des Apuleius, deren Priscian gedenkt. Auch die '*satirae*' lassen sich unmöglich auf die Met. deuten, schon darum nicht, weil Apul. p. 34 nur von solchen Schriften redet, in denen er es älteren Philosophen gleich thue: was Er gewiss am Wenigsten von seinen Metam. behaupten wollte. — Man wolle nur jene Vorsicht des Apuleius in Erwähnung seines Romans nicht etwa benutzen, um daraus einen Beweis für anonyme Herausgabe desselben zu gewinnen. Mit gleichem Rechte könnte man z. B. aus Isocrat. π. ἀντιδόσ. 30—41 schliessen, dieser habe seine für Andere verfassten λόγοι δικανικοί gar nicht oder anonym herausgegeben (vgl. Dionys. de Isocr. 18).

sthenes der frühere Handel der Beiden wegen der Truggesandtschaft nirgends deutlich erwähnt wird, den Schluss gezogen, es seien überhaupt in jenem Handel in Wirklichkeit keine Reden von beiden gehalten? und wer gibt wohl heute diesem Schlusse Raum?<sup>1</sup> Wie dort, so in dem Falle des Apuleius müssen die, nunmehr deutlich hervorgehobenen positiven Gründe über den entgegengesetzten Schluss ex silentio bei Weitem das Uebergewicht haben.

Die Geschichte, welche den Hauptinhalt der Metamorphosen des Apuleius ausmacht, war in den zwei ersten Büchern der Μεταμορφώσεις eines nicht näher bekannten Lucius von Patrae in gläubigem Tone berichtet worden; der uns erhaltene Λούκιος ἢ Ὀνος erzählt in kürzerer Fassung dieselben Abenteuer in scherzendem Vortrag: wenn hier Lucius von Patrae selbst der in einen Esel Verwandelte ist, so liegt es nahe anzunehmen, dass der Verfasser des Λούκιος die ernsthafte Erzählung so ungläublicher Dinge bei Lucius von Patrae parodiren, diesen selbst zum Gegenstand einer Satire machen wollte, die zugleich ein unterhaltendes Scherzmärchen ist. Apuleius hat seinem Berichte nicht die ausführlichere, mit gläubiger Miene vorgetragene Erzählung des Lucius von Patrae, sondern die kürzere, ins Heitere und Spöttische gewendete Darstellung im Λούκιος ἢ Ὀνος zu Grunde gelegt. Dass dies, nach meiner Ueberzeugung, die einzige Auffassung des Verhältnisses der drei Schriften zu einander sei, welche sich sowohl mit den Aussagen des Photius über Lucius von Patrae als mit dem, was eine genauere Prüfung der zwei uns noch vorliegenden Erzählungen ergibt, in Einklang bringen lasse, habe ich in einem Schriftchen entwickelt, das ich vor längerer Zeit (noch als Student) herausgegeben habe. Seitdem ist nichts zu meiner Kenntniss gekommen was mich zu einer Aenderung der dort vorgetragenen Meinungen veranlassen könnte; nur dass es unmöglich ist, auf das Zeugniß der Hss. des Λούκιος ἢ Ὀνος hin Lucian für den Verfasser dieser kleinen Schrift zu halten, habe ich längst eingesehen. Sonst finde ich im Besondern keinen Anlass, die Angabe des Photius, dass Lucius von Patrae die Eselshistorie mit gläubiger Miene vorgetragen habe in Zweifel zu

<sup>1</sup> Vgl. A. Schäfer, Demosth. u. s. Zeit II 387 ff.

ziehen. Damit wird diese ausdrückliche, und für die Bestimmung des Verhältnisses der drei Darstellungen desselben Gegenstandes zu einander maassgebende Aussage des Patriarchen am wenigsten sich beseitigen lassen, dass man (wie geschehen ist) 'im Interesse des gesunden Menschenverstandes' es für undenkbar erklärt, 'dass der erste Erzähler dieser Eselgeschichten wirklich an dieselben geglaubt habe'. Es handelt sich gar nicht um den inneren Glauben, sondern lediglich um die gläubige Miene des Erzählers. Wie es mit jenem stand, konnte Photius nicht wissen und braucht uns nicht zu kümmern. Dass man 'Märchen noch so wunderbar' mit vollkommen ernstem Gesicht erzählen kann und tausendmal erzählt hat, bleibt gewiss, mag der 'gesunde Menschenverstand' noch so sauer dazu sehen; dass man sie so erzählen muss, wenn man sowohl den, Alles eigentlich verstehenden Kinderglauben als das phantastische Ergötzen dessen nicht stören will, der sich einmal im Reiche des Unmöglichen ergehen möchte, eben weil es nicht das Wirkliche ist — auch das ist kein Geheimniss. Ja, aber 'diese Eselgeschichten' die können doch unmöglich jemals so erzählt worden sein, als ob sie Glauben fordern dürften? Mit Verlaub des schätzbaren 'gesunden' Menschenverstandes, auch dies ist nicht unmöglich. Da ist der biedere Johannes Praetorius, der in seiner 'Newen Weltbeschreibung', im 'Andern Theil' (Magdeb. 1667) p. 452 ff. eine aus Apuleius und Lucian im Wesentlichen entlehnte, mit einigen, vielleicht einem Volksmärchen entnommenen Zügen aufgeschmückte Geschichte von einem 'Menschen-Esel' nicht nur ganz treuherzig und ernst erzählt, so wie er sie von 'unterschiedlichen glaubwürdigen Leuten' gehört haben will, sondern zum Schluss noch die nachdenklichen Worte hinzusetzt: 'ist nicht so gar ungläublich, denn der Satan ist mächtig, bevorab in den Kindern des Unglaubens. Confer Christian Ottoni in der Predigt von der Zauberey p. 48.' Das erläutert doch wohl unsern Fall<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Zu beachten ist auch, wie im vollsten Ernst Vincentius Bellovacensis, Specul. naturale III cap. 109 eine Geschichte von einem, durch zwei vetulae, die eine Strassenherberge halten, in einen Esel verwandelten Jüngling erzählt, durch dessen seltsame, an Menschenart erinnernde *gestus* (*non enim amiserat intellectum sed loquelam*) die Zaubерinnen viel Geld von den Gästen verdienten u. s. w. Diese Geschichte ist übrigens schwerlich mehr als eine ausgeschmückte Reminiscenz aus Augustin. Civ. Dei XVIII 18 und Apuleius; dass aber ihr 'erster Erzähler' sie mit gläubigem und Glauben forderndem Gesichte vorgetragen habe, wird der gesunde Menschenverstand doch wohl zugeben müssen. (Vin-

Nicht mehr 'ungläublich' brauchte die Geschichte von dem vereselten Jüngling dem Lesepublicum des zweiten Jahrhunderts zu erscheinen, das so gut wie das siebzehnte von dämonischen Wirkungen sich umstrickt glaubte, seine Hexen hatte, wenn auch keine Hexenprocesse, und seine müde und ihrer selbst überdrüssig gewordene Gelehrsamkeit und Weltweisheit gar gerne an den Tischen und vor den trügerisch lockenden Schaengerichten des Wahnglaubens und unheimlicher Theurgie sich lagern liess. Einerlei, ob Lucius von Patrae nur an die Phantasie oder geradezu an den Aberglauben seiner Zeitgenossen sich wandte, es hat nicht das geringste Bedenkliche, auf die ausdrückliche Aussage des Photius hin zu glauben, dass er seine Erzählung im Tone eines Gläubigen vortrug. Dabei ist es gleichgültig, ob er 'der erste Erzähler' dieser Geschichte war, oder dieselbe älteren Berichterstatlern nach-erzählte<sup>1</sup>. Vielleicht lässt indessen dies Letztere als das glaublichere erscheinen ein eigenthümliches Zusammentreffen, welches hervortreten zu lassen vornehmlich diese Bemerkungen geschrieben sind.

In der arabischen Märchensammlung der Tausend und einen Nacht findet sich eine Erzählung folgenden Inhalts<sup>2</sup>. Sidi Numan wird von seiner zauberkundigen Frau Amine in einen Hund verwandelt. Sie prügelt ihn als solchen unbarmherzig; er entläuft ihr; von andern Hunden verfolgt, flüchtet er sich in einen Fleischerladen, bleibt die Nacht im Laden versteckt, bekommt am andern Morgen etwas Fleisch, wird dann aber, als 'unreines' Thier fortgejagt. Ein Bäcker nimmt ihn auf. Eines Tages zeigt es sich dass der Hund, gleich einem Menschen, falsches Geld von ächtem zu unterscheiden versteht. Der Bäcker und seine Kunden verwundern sich aufs höchste; der Bäcker lässt seinen menschlich klugen Hund und seine Künste für Geld sehen; unter den sich zudrängenden Neugierigen ist eine Frau, die den Hund zu sich in ihr Haus lockt, und dort durch ihre, ebenfalls der Zauberei kundige Tochter zurückverwandeln lässt; mit einem von dieser

---

centius beruft sich als auf seinen Gewährsmann auf Helinandus, der sich wiederum auf William von Malmesbury berufe. Ich habe den Spuren der Erzählung bei diesen beiden Autoren des 12. Jahrhunderts nicht weiter nachgehen mögen.)

<sup>1</sup> Vgl. auch meine Schrift über den Λούκιος ἡ ᾽Όνος p. 19.

<sup>2</sup> Uebers. von G. Weil (3. Aufl.) III p. 176—186; Breslauer Uebers. N. 360—363, VIII 229—253; Cabinet des fées XI 36—62.

ihm geschenkten Wasser verwandelt dann Sidi Numan seinerseits die Amine in eine Stute.

Diese Erzählung zeigt mit dem Λούκιος ἢ ὄνος die entschiedenste Aehnlichkeit in der Art wie die Entzauberung des in ein Thier verwandelten Menschen eingeleitet wird. Im Λούκιος beweist der Esel seine menschlichen Neigungen dadurch, dass er, statt der Gerste, Kuchen und Fleisch isst; sein Herr lässt darauf den menschlich essenden Esel für Geld sehen: auch hier ist es eine Frau, die zu seiner endlichen Erlösung aus thierischer Gestalt die Veranlassung gibt. Die Art, in welcher der in dem Thiere versteckte Mensch seine eigenthümliche Natur verräth, ist nur in soweit verschieden in den zwei Geschichten als es die Verschiedenheit des Thieres in welches der Unglückliche verzaubert ist nothwendig ergab: was bei einem Esel auffallend ist, das Berühren menschlicher Nahrung, wäre es nicht bei einem Hunde<sup>1</sup>. — Ich nehme nun an, dass zwischen der griechischen und der arabischen Erzählung ein historischer Zusammenhang besteht. An eine Beeinflussung des arabischen Märchens durch das griechische in der Form in welcher dieses im Λούκιος vorliegt, wird Niemand denken wollen, beide werden ein gemeinsames Vorbild befolgen. Für nur zufällig würde man das Zusammentreffen in dem gleichen Motiv selbst dann nur ungern halten, wenn dieses der einzige Fall wäre, in welchem orientalische und griechische Fabeln, Märchen und Novellen eine durch einfachen Zufall schwer erklärbare Familienähnlichkeit mit einander zeigen. Nun gibt es aber solcher Fälle nicht wenige<sup>2</sup>; auch hier gilt das Wort: *multa quae accidere singula possunt, universa extra casum sunt*. Es kann nicht bezweifelt werden, dass eine grosse Anzahl von Märchen- und Novellenkeimen zwischen Orient und Griechenland wechselnd hin und wieder schwebend bald da bald dort Wurzel geschlagen und, unter sehr ungleichen Bedingungen das Wachsthums, mannichfaltig zwar aber doch so sich entwickelt haben, dass der gemeinsame Ursprung unverkennbar hervortritt. Einem solchen, dem Osten

---

<sup>1</sup> In einer anderen arabischen Erzählung (1001 Nacht, Breslauer Uebers. N. 270; VI 134) wird ein in einen Vogel verwandelter Mensch als solcher erkannt an seiner Bevorzugung menschlicher vor thierischer Speise.

<sup>2</sup> Vgl. meinen Vortrag über griech. Novellistik und ihren Zusammenhang mit dem Orient; Verhandlungen der Philologenvers. in Rostock 1875.

und Westen gemeinsamen Märchenmotiv scheint der griechische Erzähler die Anregung zu seiner, nach freiem Belieben weiter ausgeschmückten Geschichte zu verdanken. Das arabische Märchen macht den Sidi Numan zum Hunde, weil dies Thier eben auf der untersten Stufe der Wesen zu stehen schien; der Grieche liess seinen Helden in Eselsgestalt fahren, sei es nach willkürlichem Gutdünken, um Anlass zur Erzählung von allerlei Abenteuern zu gewinnen, wie sie gewisse bedenkliche Eigenschaften des Esels nahelegten<sup>1</sup>, sei es im Anschluss an ältere Ueberlieferung. Das letztere könnte man fast vermuthen wollen, wenn man sich gewisser Volksmärchen erinnert, welche ebenfalls von der Verwandlung eines Menschen in einen Esel und seiner Rückwandlung berichten, und, da sie in zum Theil weit von einander getrennten, seit undenkbaren Zeiten durch keinen Verkehr zusammenhängenden Ländern auftauchen, ihre gemeinsame Quelle wohl nur in einem zeitlich fern zurückliegenden Märchen haben können, mit welchem der Grundstoff des Λούκιος ἢ Ὕορος eine ebenfalls nicht nur zufällige Aehnlichkeit zeigt. Ich meine die Erzählung, welche, nicht erheblich variiert, im Siddhi-Kür, der mongolischen Fassung der Vetälapantschavinçati, No. 2. (p. 65 Jülg), einem deutschen Märchen (Grimm K. M. 122<sup>2</sup>) und der Episode eines böhmischen Märchens (Zeitschr. f. deutsche Mythol. II 447) wiederkehrt.

Ich lasse noch eine Nachlese von kritischen Bemerkungen zu den, in den Hss. Fq erhaltenen Schriften des Apuleius folgen.

Metamorph. I 5; p. 3, 17 (ed. Eyssenhardt): *deierabo*

<sup>1</sup> Der Verfasser des Λούκιος ἢ Ὕορος scheint seinen Helden, den Lucius von Patrae, in ähnlichem Sinne zum Esel werden zu lassen (vgl. meine Schrift p. 13), wie etwa Lucian, Necom. 20 ein ψήφισμα aufstellt, nach welchem die Seelen nichtsnutziger Reichen καταδύσθαι εἰς τοὺς ὄνους sollen (dieser Einfall vielleicht nach Plato, Phaedo 81 E; vgl. auch Tertullian, *de anima* 33). Lucius von Patrae selbst konnte, wie oben angedeutet, an der Eselverwandlung Gefallen finden, weil sie zu jenen wunderlichen, unanständigen und abenteuerlichen Szenen die Möglichkeit gab, mit denen er seine Erzählung, bei aller Treuherzigkeit im Mittheilen des Wunderbarsten, aufzuschmücken nicht verschmäht zu haben scheint.

<sup>2</sup> Dieses nicht, wie ich früher gemeint habe, geschöpft aus dem übersetzten Siddhikür, sondern selbständig neben dessen Bericht stehend.

*Solem istum videntem deum.* — *videntes* sind auch die anderen Götter; um die besondere Bedeutung des Sol auszudrücken, wird man schreiben müssen: *Solem istum cuncta vid. d.*

I 7 p. 5, 9: *quae me magis quam humane tractare adorta* — F schreibt: *quae enim his, h* nachträglich getilgt. Schreibe darnach: *quae me nimis quam h.*

II 4 p. 20, 5: *et si fontes — pronus aspexeris, credes illos ut rure pendentes racemos inter cetera veritatis nec agitationis officio carere.* — Vielleicht: *interne pendentes*: sieht man von oben auf die bewegte Wasseroberfläche, so scheinen die racemi, welche sich darin spiegeln, darinnen, innerhalb des Wassers zu hängen.

II 7 p. 21, 26: *suis parabat* — *ambacu pascuae iurulentae*: so Fφ. Mit Sicherheit wird sich das unter *ambacu* verborgene Wort nie herstellen lassen; es scheint aber ein entlegener Terminus der Kochkunst aufgesucht werden zu müssen und zwar ein solcher der ein Gericht bezeichnet (*cacabum*<sup>1</sup>, *abacum* sind hier nicht am Platze). Vielleicht darf man schreiben: *embractum pascuae* (= Speise, wie das Wort entschieden gebraucht ist bei Tertullian apologet. 22) *iurulentae*. Vgl. Apicius X § 444 (p. 195 Schuch.). Die Entstellung des unverstandenen griechischen Wortes wäre nicht ärger als z. B. p. 31, 11: *thlesron*, statt *Thelyphron* u. s. w.

II 18 p. 29, 3: *quadam die de me magno opere Byrrhaena contendit, apud eam cenulaeue interessem*: so Fφ. *cenulae suae* Eyssenhardt (früher vulgo: *cenulae eius*): aber *suae* (und ebenso *eius*) ist nach *apud eam* durchaus müßig. Vielleicht: *cenulae ut interessem*.

II 19 p. 30, 6: Byrrhaena, von ihrer Vaterstadt Hypata redend: *quod sciam, templis et lavacris et ceteris operibus longe cunctas civitates antecellimus.* — Das scheint denn doch über den erlaubten Localpatriotismus hinauszugehen: auch ist gleich darauf nur davon die Rede, dass die Stadt *omni provinciae* zum Lustort diene. Vermuthlich ist hinter *civitates* ausgefallen: *Thessaliae*. Vgl. p. 3, 24: *Hypata, quae civitas cunctae Thessaliae antepollet. tessaliae* fiel aus weil es dem *tesante* allzu ähnlich war; dergleichen Versehen sind ja dem Schreiber des F sehr häufig begegnet.

<sup>1</sup> Im Archiv f. lat. Lexicogr. I 432 wird *cacabum* irrthümlich für die Lesart der Hss. gehalten.

II 20 p. 30, 24: der von der Tischgesellschaft höhnisch betrachtete Thelyphron *cunctorum obstinatione confusus indigna murmurabundus cum vellet exsurgere etc.* — *indigna* kann ich nicht für richtig halten: schändliches, empörendes wird dem Th. nach seiner Meinung angethan; was er selbst murmelt ist doch nicht schändlich oder empörend. Ich schreibe: '*indignum!*' *murmura-bundus*; 'empörend' murmelt er bei sich, und will fort. Der Gebrauch von *indignum!* im *σχετλιασμός* ist bekannt.

II 24 p. 33, 7: — *et cum dicto consignatis illis tabulis facessit.* Subject ist die Wittve, welche von sieben Zeugen den unversehrten Zustand der Leiche ihres Gatten hat bescheinigen lassen. Aber eben diese bleibt, wie das Folgende zeigt, noch im Zimmer, welches dagegen die Zeugen verlassen. Dies musste gesagt werden; man schreibe also statt des sachlich unrichtigen *facessit*, *facessunt*, und statt des bei *tabulis* überflüssigen *illis*, *illi*, nämlich die *testes*.

II 26 p. 34, 25: *mustei vatis Pipletis*: so F. *mystae* Dilthey; näher der Ueberlieferung bliebe das, auch sonst passendere Adjectivum: *mystici*.

II 28 p. 35, 19. Um aus dem überlieferten: *Zatchlas* wenigstens einen aussprechbaren Namen zu machen, könnte man sich der, für fabelhafte Heilkünstler (dergleichen auch der hier erwähnte Aegypter einer sein soll) verwendeten Namen *Zachthalias* (so Plin. *n. h.* 37, 169 nach den Spuren der Hss.), *Ζαλάχθης* (so Archigenes bei Alex. Trall. I 15, I p. 567 Puschm.) erinnern.

II 32 p. 38, 25: *meque statim utpote pugnacium latronum in vicem Geryoneae caedis fatigatum lecto simul et somno tradidi.* Der Genitiv *pugnacium latronum* schwebt in der Luft; ein Ablativ zu *fatigatum* ist unentbehrlich; der Vergleich mit dem Kampf gegen den *Geryones trimembris* gewinnt erst Berechtigung, wenn die Bekämpfung der drei Zaubergestalten (die *trina caedes* III 1 p. 39, 10) ausdrücklich hervorgehoben wird; endlich steht in F nicht *pugnacium*, sondern: *pugnarium*. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass wir schreiben müssen: *pugna trium latronum* — — *fatigatum*.

III 1 p. 39, 2. Ich interpungire: *commodum* — — *reddidit, aestus invadit animum vesp. rec. facinoris.* Der Nachsatz beginnt erst bei *aestus*, er setzt (weil schon im Vordersatz ein *et* verwendet war) ohne das sonst nach *commodum* — übliche *et* ein, völlig so wie III 26 extr. construiert wird: *vix me videre, insectantur*; IV 9 p. 61, 26: *vix Thebas accessimus, fortunas inquire-*

*bamus* (dagegen II 23 p. 32, 20: *via finieram et ilico* —). Vielleicht ist auch II 26 p. 34, 6 zu interpungiren *commodum — cohortis, tandem expergitus* —.

III 4 p. 41, 23: *facile vos edocebo, me discrimen capitis non meo merito sed rationabilis indignationis eventu fortuito tantam (tanti?) criminis invidiam frustra sustinere*. — *sustinere* kann neben *invidiam* doch nicht auch *discrimen* als Object regieren. Es scheint nach *merito* ausgefallen zu sein: *subire*.

III 7 p. 43, 5: *paulo altius aspectu relato*: wohl *elato*. Vom Heben des gesenkten Auges ist die Rede.

III 14 p. 47, 9: *sed mihi cum fide memora, quod tuum factum scaevitas consecuta in meum convertit exitium*. — *scaevitas* müsste hier das bezeichnen, was von Fotis vorher (p. 47, 4) *mala quaedam mea sors* genannt ist: Schicksalstücke. Um dies auszudrücken, genügt aber *scaevitas* allein nicht: es scheint, dass nach *factum* ausgefallen ist: *fati*. Vgl. p. 57, 9: *fortunae meae scaevitatem*; p. 91, 4: *fati saevitia*.

III 21 p. 51, 10: *speculam* Fφ: dies brauchte kaum mit Oudendorp's *speculamen* vertauscht zu werden; auch *specula* muss, statt (wie gewöhnlich) den Ort, vielmehr die Handlung des Schauens haben bezeichnen können. Vgl. Placidus p. 56, 20 (Deuerl.): *in speculis: in aspectibus vel in visibus*.

III 21 p. 51, 12: schreibe nach der offenbar vollkommen richtigen Ueberlieferung in F: *perducit ipsa, perque rimam* —. Erst so kommt das *ipsa* zu seinem Recht.

III 23 p. 52, 13: *tunc etiam istud meis* (vor *meis* in F Rasur) *cogitationibus occurrit* —. Der Zusammenhang lehrt, dass Lucius hier zu reden hat nicht von dem was ihm einfalle, sondern von dem, was Fotis, damit sie sich beruhige, bedenken möge. Also wohl: *tuis cogitationibus occurrat*.

III 29 p. 56, 2: Lucius unterlässt, sich durch Genuss von Rosen sogleich zu entzaubern, *ne, si rursus asino remoto prodirem in Lucium, evidens exitium inter manus latronum offenderem, vel artis magicae suspectione vel indicii futuri criminatione*. — Eine *criminatione* richtet sich in der Regel gegen vollendete Handlungen, *suspectio* gegen solche die noch bevorstehen. In dem hier angenommenen Falle würde die Ausübung der *ars magica* vollendet, das *indicium* erst in Zukunft zu befürchten sein. *suspectione* und *criminatione* werden also ihre Plätze zu wechseln haben: *artis magicae criminatione vel indicii futuri suspectione*.

IV 2 p. 57, 7: *cursu me concito proripio, ut Hercule ipse*

*sentirem non asinum me verum etiam equum currulem nimio velocitati refectum.* So F von erster Hand. Daraus ist nicht *nimia velocitate refectum* (so vulgo) zu machen, sondern: *nimio velocitatis effectum*. Die Entstellung begann mit Vertauschung des s gegen r. So ist z. B. p. 156, 10 aus *vaesaniae* in F geworden: *baeraniae*.

IV 3 p. 58, 5: *canes et modo magnos et numero multos etc.* Besser wohl: *mole magnos*.

IV 12 p. 63, 16: *Et ille quidem dignum virtutibus suis vitae terminum posuit. enim vero Alcimus* (so mit Eyssenh.; *Alcimum* Fφ) *sollertibus coeptis eum secum* (secum φ, saevum F) *fortunae nutum non potuit adducere.* Zu schreiben ist, wie ich glaube: *sollertibus coeptis eum* (nämlich den vorher erwähnten Lamachus) *secutus*. Alcimus hat es in kühnen und schlaunen Thaten dem Lamachus gleich gethan, aber auch er konnte die Gunst des Geschickes nicht herbeiführen. *fortunae nutus* bedeutet auch ohne Zusatz (*secundum*, wie Eyssenhardt schreibt, wäre jedenfalls ein ganz unpassender) die Zustimmung der Fortuna, Gewährung des Wunsches durch dieselbe. Das Gegentheil p. 155, 20: *Fortuna renuente*.

IV 13 p. 64, 17: *opibus pluribus.* — *opibus plurimus* habe ich empfohlen Rhein. Mus. 30, 272. Wegen der Construction vgl. Virgil. Aen. IX 356: *plurima vento*.

IV 25 p. 71, 24: *faciem illam luculenter verberare incepit.* — *luculenter* ist kaum ein passendes Epitheton zu *verberare*, *faciem illam* ist zu dürftig: zu schreiben ist wohl: *faciem illam luculentam*. Vgl. p. 32, 26 *luculentam faciem*.

IV 27 p. 73, 22: *damnisque ceteris anxiatum iri.* So schreibt man gewöhnlich; aber *anxiatum* ist nur eine Erfindung des Correctors in F. Die erste Hand hat: *ut avatum*. Vielleicht ist herzustellen: *taxatum iri*. *tazare* muss den Begriff unangenehmer Berührung ausgedrückt haben, wenn doch *scaenici taxatores dicuntur, quod alter alterum maledictis tangit* (Fest. p. 356 b, 23).

IV 29 p. 74, 17: *sacra diae praetereuntur, templa deformantur, pulvinaria perteruntur, caerimoniae negleguntur.* — *perteruntur*, nach Hildebrand's Conjectur, auch Michaelis in der 3. Aufl. der *Psyche et Cup.* ed. O. Jahn. Aber wenn die *pulvinaria* nicht gebraucht werden, werden sie doch gerade am wenigsten 'zerrieben'. *peruntur* F. Vielleicht: *deseruntur*: kein Verehrer nahet sich den *pulvinaria* der Venus; sie stehen verlassen.

IV 33 p. 77, 8: *fluminaque horrescunt et Stygiae tenebrae.* — *flumina quem* Pitheos; *quem* ist jedenfalls anzunehmen, *flumina* wäre an sich nicht unerträglich (vgl. p. 93, 5. 6), wird aber mit *Stygiae tenebrae* ausdruckslos und beziehungslos verbunden. Es sollen wohl die zwei äussersten Enden, das Oben und Unten der Welt mit einander verknüpft, und so das Weltall bezeichnet werden: zu *Stygiae tenebrae* also muss die oberste Himmelshöhe gestellt werden. Vielleicht: *culmina quem* *horr. culmen* = Himmel, Olymp, auch VI 15 p. 106, 13; vgl. XI 5 p. 207, 26: *caeli luminosa culmina.*

IV 34 p. 78, 1: vielleicht *haec enim (erunt Fq) vobis etc.* Von diesen traurigen Dingen muss ich reden, denn dies sind ja die Folgen meiner Schönheit.

V 1 p. 79, 11: *parietes omnes argenteo caelamine conteguntur, bestiis et id genus pecudibus occurrentibus ob os introeuntium.* — Dies ist freilich unrichtig, aber Jahn's: *et setigeris pecudibus* giebt schwerlich das Ursprüngliche. Man sieht (trotz Jahn's Hinweisung auf die Behausung der Circe) nicht ein, warum hier gerade ausschliesslich 'Borstenthiere' erwähnt werden sollten; und wenn von *pecudes* eine bestimmte Art genannt wird, so ist das unbestimmte *bestiis* daneben kaum erträglich. Es scheint, dass an Stelle des, den Schreibern nach Stellen wie p. 18, 4 (*boves et id genus pecua*) geläufigeren *id genus* einzusetzen ist: *quod genus*, 'von jeder Art'. So Apul. Flor. IX p. 11, 2 (Kr.): *quod genus pictura Babylonica variegatum.* Hier wäre dann *quod genus* ἀπὸ κοίτου auch auf *bestiis* zu beziehen.

V 6 p. 82, 9 gewiss: *aeque (atque Fq) ut meum spiritum,* wie schon Gruter vorschlug. Vgl. Apol. p. 110, 4 *aeque ut ego. atque* statt *aeque* bieten Fq auch Metam. p. 120, 20.

V 12 p. 86, 5: *dies ultima et casus extremus et sexus infestus et sanguis inimicus iam sumpsit arma etc.* — Vielmehr: — *extremus. en sexus infestus* — — *sumpsit arma.* Die Gründe liegen auf der Hand. *et* ist statt *en* überliefert z. B. auch p. 15, 6, wo Haupt *en ecce* hergestellt hat.

V 20 p. 90, 8: *sulcatos intrahens gressus.* Ueblich ist in solchen Verbindungen allein das Simplex *trahere*: auch Apuleius redet nicht anders, z. B. p. 146, 26: *lassum trahens vestigium.* Es scheint zweifelhaft ob er das Compositum *intrahere* (das auch bei Paulus Festi p. 111, 2 nur in Folge eines Schreibfehlers vorliegen dürfte) überhaupt angewendet hat: p. 219, 31 hat F zuerst *intrabat*, wohl richtig, geschrieben. Hier erwartet man zu-

dem, in dem langathmigen, mit *quoniam* p. 89, 30 beginnenden Satze, eine Bezeichnung des Subjectes zu *postquam conscenderit*. Vermuthlich schrieb Apuleius: *postquam sulcatus ille trahens gressus* —.

VI 1 p. 98, 13: *iamque naviter emensis celsioribus iugis pulvinaribus sese proximam intulit*. Das könnte nur heissen: sie begab sich als die nächste nach einer Anderen hinein. Aber davon kann hier die Rede nicht sein. *proximans* Elmenhorst, nicht glücklich: während sie sich nähert, tritt sie doch nicht ein. Man könnte vermuthen: *protinam*, welche Form Apuleius neben dem so oft von ihm angewendeten *protinus* so gut ein einziges Mal anwenden konnte, wie z. B. auch Terenz. Aber es wird genügen zu schreiben: *proximum*, d. h. alsbald. Diese Form des Adverbiums hat Apuleius auch VIII 26 p. 151, 9 angewandt: *praeseptio me proximum deligant*. So hat Fϕ, man schreibt *proximo*, unpassend, da gar nicht von mehreren Krippen, deren eine 'die nächste' genannt werden könnte, die Rede ist.

VI 2 p. 98, 22 war keine Veranlassung, das vollkommen richtige *ain*' *Psyche miseranda* zu vertauschen gegen *a tu* (wozu *tu*?), *Ps*. Ebenso ist p. 131, 28 das *ain*' der Hss. wieder herzustellen.

VI 2 p. 99, 13: (*quoad*) *meae vires diutino labore fessae quietis intervallo leniantur*. 'gemildert' brauchen doch ermüdete Kräfte nicht zu werden. Schr. *levantur*. — *qui salutari levat arte fessos corporis artus*. Hor. c. saec.

VI 4 p. 99, 28: *magna Iovis germana et coniuga, sive tu Sami quaerula partu vagituque et alimonia tua gloriatur, tenes vetusta delubra*, etc. — Man schreibt jetzt mit O. Jahn: *quae gerula*. Aber *gerula* kann hier ohne näher bestimmenden Genitiv nicht stehn (vgl. p. 108, 6: *lignorum gerulam*; p. 109, 25: *divinae formonsitatis gerula*; p. 152, 27: *deae gerulo*; p. 215, 13: *sacrorum geruli*; Apol. p. 87, 20: *verborum Rufini gerulus*; auch met. 179, 20: *ut rebus amplioribus idoneus videatur gerulus* liesse sich mit dem hier eingesetzten nackten *gerula* nicht vergleichen). Ich vermthe: *Sami*, *quae insula* (aus *quae insula* wurde *quae insula* — wie denn *s* und *r* in F häufig vertauscht worden sind — daraus *quaerula*, wenigstens [statt *querula*] doch ein lateinisches Wort). Zum Ausdruck vgl. p. 205, 2: *Cenchreas pervado, quod oppidum*.

VI 4 p. 100, 2: *seues prope ripas Inachi* etc. Die wunderliche Verschreibung führt vielleicht auf: *sive* (seu?) *es prope*

r. I. — *Argivorum praesidens moenibus*. (So *conferes* Fq p. 107, 10 statt *conferens*; p. 15, 20 F m. 1: *ratiocinas* statt *ratiocinans* u. s. w.)

VI 5 p. 100, 26 wohl: *qui scis (scias F) an* —. Vgl. p. 98, 10 *unde scio an* —.

VI 8 p. 102, 3: *iamque fores eius dominae proximanti*. Die Bezeichnung der *domina* als *ea domina* ist sinnlos. Apuleius schrieb wohl: *fores ei dominae pr.* (ähnlich schon Oudendorp). So steht p. 108, 1 in Fq *cuius* statt *cui*; p. 168, 27 ist mit Vulcanius zu schreiben: *crurum ei (eius Fq) fragium abominata*.

VI 8 p. 102, 10: *inter Orci caneros iam ipsos adhaesisti*. — *inter* und *adhaerere* heben sich gegenseitig auf. In Fq steht: *habes isti*: dies führt aber gar nicht auf *adhaesisti*, sondern auf einfaches *haesisti*. Nachdem einmal falsch getrennt war: *haes isti*, hat ein weiser Mönch das sinnlose *haes* zu *habes* umgestaltet. Nichts gewöhnlicher in F als derartige Vorgänge.

VI 11 p. 104, 3: *Cupido solus interioris domus unici cubiculi custodia clausus coerebatur acriter*. — Statt des offenbar sinnlosen *unici* hat man vermuthet: *muniti, invii, minuti*. Ich möchte vorschlagen: *intimi*. Damit erst ist die gänzliche Absperrung des Gefangenen völlig bezeichnet. Die *Annominatio: interioris intimi* wäre ganz im Geschmack des Apuleius.

VI 14 p. 106, 2: *iam et ipsae semet muniebant vocales aquae*. Sehr unnöthiger Weise hat man an dem *semet muniebant* Anstoss genommen. Das redende Wasser 'schützte sich selber', durch seine Ausrufe, gegen die Annäherung der Psyche. So ist auch VIII 18 p. 145, 28 vollkommen richtig überliefert: *quas praedas munitis? welche Beute, die ihr etwa gemacht habt, wollet ihr gegen uns vertheidigen?*

VI 21 p. 109, 28: — *infernus somnus ac vere Stygius, qui statim coperculo revelatus invadit eam etc.* — Dass man sagen könne *revelari aliqua re* in der Bedeuung von: enthüllt werden durch Beseitigung eines Dinges, lässt sich schwerlich beweisen (Apuleius braucht *revelare* häufig: z. B. p. 168, 17; 170, 31; 181, 20; 193, 20, eine solche Construction findet sich nirgends bei ihm). Ich schreibe: *coperculo relevatus*: von dem, bis dahin ihn zurückhaltenden Deckel befreit.

VI 21 p. 110, 1 vielleicht: *iam cicatrice solidata (solida Fq) revalescens*.

VI 23 p. 111, 13 schreibe ich: *et ilico per Mercurium arripi Psychen et in caelum perduci iubet, et (om. Fq) porrecto ambro-*

*siae poculo 'sume' inquit* etc. Das asyndetisch einsetzende *porrecto* — scheint mir unerträglich.

VI 29 p. 115, 14 der Esel in Gedanken zu dem Mädchen, das ihn mit Gewalt auf einen falschen Weg zerren will: *quid meis pedibus facere contendis?* Die Frage ist sinnlos: was sie 'mit seinen Beinen machen' wolle, weiss der Esel ja. Ich schreibe: *quid meis pedibus vim facere contendis?* warum willst du meinen Beinen Gewalt anthun? darin hast du Unrecht, und ich wehre mich mit Grund: *non enim te tantum* etc.

VI 31 p. 116, 23: *hunc* (sc. *asinum*) *igitur iugulare crastino placeat totisque vacuefacto praecordiis per mediam alvum nudam virginem, quam praetulit nobis, insuere.* Wozu *nudam*? das nicht aus dem Λούκιος entnommen ist, wo es einfach heisst: τὴν δὲ ἀγαθὴν ταύτην παρθενὸν τῷ ὄνῳ ἐγκατοικίσωμεν (cap. 25). Sollte aber in der *nuditas* noch ein verschärfendes oder sonst pikantes Moment gefunden werden, so würde Ap. das *nudam* gewiss nicht, wie ein selbstverständliches oder stehendes Beiwort, zu *virginem* gestellt haben (wo es allen Nachdruck verliert) sondern wenigstens geschrieben haben: *virginem, q. pr. nobis, nudam insuere.* Vielleicht schrieb er: *mundam virg.*, mit einem ironischen Beiwort den Zusatz: *quam praetulit nobis* begründend.

VII 9 p. 122, 23: *latrones quique eorum sapiunt.* Man könnte schreiben: *qui quidem*, wahrscheinlicher aber ist, dass nach *latrones* ein mit *qui* eingeleiteter Relativsatz (die den 'verständigen' entgegengesetzte Classe von Räubern bezeichnend) ausgefallen ist. Vgl. p. 209, 22: *arbores etiam, quae pomifera subole fecundae, quaeque earum* etc.

VII 10 p. 123, 11: — *cum viderem puellam, proci iuvenis amore nuptiarumque castarum desiderio simulato, lupanaris spurci sordidique delectari nomine.* Dies könnte nur dann richtig sein, wenn die geheuchelte Liebe zum Bräutigam und die Lust am lupanar gleichzeitig wären: natürlich versteht man gewöhnlich: da sie doch früher Liebe zum Br. geheuchelt hatte; aber dann müsste dieses 'früher' durch *paulo ante, modo* oder dergl. ausgedrückt sein. Zu schreiben ist wohl: *dissimulato. dissimulare*, nicht = verhehlen, sondern wie nicht selten = bei Seite setzen, vernachlässigen.

VII 13 p. 125, 5: *nam et alias curiosus et tunc latronum captivitatis spectator optabam fieri.* Mit *et alias curiosus* liesse sich durch *et* nur ein anderes Adjectiv oder ein Particip verbinden: vgl. etwa p. 154, 9: *vir et alias religiosus et eximie deam*

*reverens*. Man könnte das *et* vor *tunc* streichen; es wird aber vielmehr ein: *eram* nach *curiosus* ausgefallen sein.

VII 22 p. 130, 8: *corium adfirmatum cineris inspersu*. Vielmehr: *adsiccatum*. Vgl. p. 65, 15 *tergus* (des Bären) *minuto cinere perspersum soli siccandum tradimus*.

VIII 1 p. 134, 11: *fuit Charite nobis qui misella et quidem casu gravissimo nec vero incomitata Manes adivit*. — Das gewöhnlich zu *fuit Charite* gezogene *nobis* wäre, als ethischer Dativ, viel zu gemüthlich für das Pathos dieser Stelle. Wie ganz anders p. 158, 5: *ambulabis mihi*; 29: *hoc tibi dolium*. Man wird also unter dem *nobis* das durchaus unentbehrliche *Verbum* zu suchen haben, mit welchem *casu gravissimo* zu verbinden ist. Denn *casu gravissimo Manes adivit* zu verbinden, ist offenbar unmöglich. (Es müsste wenigstens ein Partic. perf. pass. bei *casu gr.* stehen, *interempta* oder dgl.) Ich schreibe: *fuit Charite!* obiit quippe *misella et q. c. gravissimo: nec vero etc.* (*quippe* schon Lütjohann).

VIII 3 p. 135, 31: ich schreibe: *spectate denique sed, oro, sollicitis animis, et* (om. Fφ) *intendite etc.*

VIII 4 p. 136, 14: Vielleicht: *dentis* (*dentibus* Fφ) *atritu sonaci spumeus, oculi* (*oculis* Fφ) *aspectu minaci flammeus*. Der Singular wie p. 136, 31 *dente*; 137, 7 *multo dente*. Erst so entsteht volle Concinnität im Ausdruck; denn Ap. fährt fort: *impetu saevo frementis oris totus fulmineus*.

VIII 14 p. 143, 8: *unita sepultura*. In Fφ steht: *munita*, woraus herzustellen ist *inunita*. So noch p. 222, 21: *inunita ratio*, denn darauf führen, wie Hildebrand richtig bemerkt hat, die Lesarten der besten Hss.

VIII 31 p. 154, 30: *asinum — iugula femusque eius ad similitudinem perditi detractum — appone domino*. Einem geschlachteten Thier den Schinken 'entreissen': das ist jedenfalls wunderlich gesagt. τὸν μηρὸν ἀποτεμῶν steht an der entsprechenden Stelle des Λούκιος (c. 39). Ap. mag geschrieben haben: *detruncatum*, womit zugleich das Abhauen und das Zuhauen bezeichnet ist.

IX 8 p. 159, 21: *siqui matrimonium sorte coaptantes interrogabant*. Vielmehr wohl: *forte*: hiermit beginnt die Reihe der zufällig gerade an die Wahrsager gestellten Anfragen; *forte* bezeichnet das beliebig gewählte Beispiel.

IX 13 p. 162, 18 schr. *illic* (wie Z. 9); p. 162, 20 schr.

cervices (*cervice* Fϕ) *cariosa vulnerum putredine follicantes* (wie dann: *nares, pectora, costas, ungulas, corium*).

IX 14 p. 163, 25: *statim ut cubiculo primum processerat insistens iubebat* etc. Vielleicht: *processerat, propter insistens*. Vgl. p. 175, 23 f.; 191, 26; 194, 25.

IX 15 p. 164, 2. Die Ueberlieferung in Fϕ führt auf: *stuprum* (nicht *stupri*) *sequestra, adulterorum* (nicht *et adult.*) *internuntia*. So sagt Apuleius auch: *servulum = servulorum, superum, inferum, pastophorum*, im Gen. Plur.

IX 22 p. 168, 18: *liber etiam*: vielmehr: iam, jetzt endlich.

IX 26 p. 170, 19: *suo pudore postposito*. Man sieht nicht, wessen Schaam dieser *suus pudor* entgegengesetzt sein soll. Vielleicht schrieb Apuleius *scto*, d. i. *sancto pudore postposito*; der Ausdruck (vgl. Tibull.: *sanctique pudoris adsideat custos* etc.) würde durchaus dem pathetischen Tone dieses unwilligen Ausbruchs entsprechen.

IX 36 p. 176, 29: *quod oleum flammae, quod sulfur incendio, quod flagellum Furiae, hoc et iste sermo truculentiae hominis nutrimento fuit*. — *nutrimento* ist offenbar nichts als ein, jenes *quod* — *fuit* erläuterndes Glossem eines Lesers, dergleichen nicht wenige in den Text der Met. eingedrungen sind.

IX 36 p. 177, 3: (*canes*) *transeuntium viatorum passibus morsibus alumnatos*. So F. Vielleicht: *passim* (d. h. ohne Auswahl und Unterschied): zu *passibus* geworden durch Einfluss des folgenden *morsibus*. Aehnlich p. 190, 30: *nobis contentionibus* Fϕ statt *contentiones*.

IX 40 p. 180, 11: *hortulanus deorsus in ipsa tabernula derepit in quandam cistulam*. So vulgo; aber Fϕ haben: *tabernacula*, wonach wohl herzustellen ist: *in ipsa taberna clam (clā) derepit* —.

X 2 p. 182, 32: *pallore deformis, marcentes oculi, lassa genua* etc. So Fϕ. Man schreibt gewöhnlich: *pallor*; vielleicht besser: *vultus pallore deformis*. Vgl. V 25 p. 93, 18, wo statt *deque nimio pallore corporis* (zeigt sich denn die Blässe am Leibe?) wohl zu schr. ist: *p. oris*.

X 15 p. 191, 13: *insolita namque* etc. Die Bezeichnung des Subjectes kann nicht erlassen werden; vielleicht ist hinter *comoti* ausgefallen: *mei*, d. i. meine Herren. So *meus = dominus (erus) meus* p. 174, 29; p. 179, 2; *suus* so (*dominis* setzen interpolirte Hss. zu) p. 21, 25.

X 17 p. 192, 29: zu interpungiren und zu schreiben ist,

wie ich glaube, folgendermaassen: *sed verebar ne, si forte sine magistro humano ritu ederem (= facerem) pleraque, rati scaevum praesagium portendi, e re (portenderem Fϕ; portendere vulgo) velut monstrum ostentumque me obruncatum vulturis opimum pabulum redderent.* — *e re* ist in den Hss. verdunkelt und von den Kritikern wiederhergestellt auch p. 94, 19 (O. Jahn); p. 129, 26 (Lütjohann); 179, 23 (Stewechius). Dagegen ist p. 59, 2 wohl nach alter, von Bursian nur erneuerter Conjectur zu schreiben: *statim se mentita . . . offundit (e re mentita . . . offunditur* Petschenig).

X 29 p. 200, 6: *saepius quidem mortem mihi metu volens consciscere.* Furcht ist hier gar nicht das Motiv zum Selbstmord, sondern Scham. Ich vermüthe: *mortem mihimet volens c.*

X 34 p. 204, 21. Eine verständliche Construction entsteht erst, wenn man schreibt: *sic ipse mecum reputans quod, si (om. Fϕ) in amplexu Venerio scilicet nobis cohaerentibus quaecunque ad exitium mulieris bestia fuisset immissa, non . . . frugi, non (oder vix? om. Fϕ) posset provenire, ut adiacentem lateri meo laceraret mulierem, mihi vero quasi indemnato et innoxio parceret.* — So scheint auch p. 48, 10 nach *quod* ein: *si* ausgefallen zu sein.

XI 9 p. 210, 24: *magnus praeterea secus utriusque numerus lucernis, taedis, cereis et alio genere facium lumine siderum caelestium stirpem propitiantes.* So Fϕ; man hat vorgeschlagen: *luminoso, luminosam, facticii luminis* (diese Conjectur geht von der Interpolation der zweiten Hand in F: *facti lumine* aus, was nicht zulässig ist). Am nächsten läge, zu schreiben: *et alio genere facium luminum.* Die zwei Gattungen tragbaren Leuchtmaterials sind asyndetisch neben einander gestellt; so liest man p. 182, 16: *pietate modestia praecipuum.*

XI 9 p. 210, 31: *ibant et dicati magno Sarapi tibicines, qui per oblicum calamum ad aurem porrectum dexteram familiarem templi dei que modulum frequentabant plerique qui facilem sacris viam dari praedicarent.* Ich erwähne unter den zahlreichen Versuchen, diese Stelle herzustellen, nur Eyssenhardt's Vermüthung: *ut plebi cuique.* Hieran ist das (von Oudendorp entlehnte) *ut* keinesfalls richtig: es muss eine von den *tibicines*, die unmöglich zugleich blasen und *praedicare* können, verschiedene Klasse von Tempeldienern erwähnt werden, deren Thätigkeit der (von Douza hier sogar in den Text gebrachten) *praeciae, praeclamitatores, praecones, calatores* der *pontifices* (vgl. Marquardt, R. Staatsverw. III 320) entspricht. Mit Benutzung des von Eyss. gefun-

denen *plebi* (zu dem freilich *cuique* durchaus nicht passt) schreibe ich: *plebique qui facilem sacris viam dari praedicarent* (Wegen dari vgl. p. 213, 18): 'und solche Leute welche —'.

XI 10 p. 211, 8: *sed antistites sacrorum proceres illi qui . . . potentissimorum deum proferebant insignis exuvias*. In dem Hauptsatze, von welchem der Relativsatz *qui — proferebant* abhängen müsste, könnte man als Prädicat nur, aus dem vorhergehenden Satze, ergänzen: *influent*; dann ist aber *sed* sinnlos, man müsste mit einer interpolirten Hs. *sed et* schreiben. Aber auch *influent*, für die im vorhergehenden Satze genannten *turbae* passend, wäre für die *antistites sacrorum* und ihre feierliche Procession die denkbar ungeeignetste Bezeichnung. Ich halte für nothwendig zu schreiben: *sed antistites sacrorum, proceres illi quidem, candido . . . iniecti, . . . proferebant* —. Vgl. p. 127, 14 *omnium ille quidem deterrimus*; p. 146, 25: *magnus ille quidem, gravatus annis*.

XI 14 p. 213, 17: (*sacerdos*) *nutu significato prius praecipit tegendo mihi linream dari laciniam*. — Ein *nutus significat, non significatur*. Leidlicher wäre also (woran auch Koziol gedacht hat) *nutu significante*; es wird aber wohl zu schreiben sein: *nutus significatu*. Vgl. p. 14, 21 *cuius (sc. mensae) monstratu*; p. 80, 10 ist wohl mit Burman zu schreiben: *monitusque vocis informis* (ohne dass man das *et* vor *prius* zu streichen nöthig hätte).

XI 18 p. 218, 12: (*familiares ac vernulae*) *ad meum festinant ilico diurnum reducemque ab inferis conspectum*. — *redux ab inferis conspectus* ist baarer Unsinn. Vielleicht ist zu schreiben: *ad me festinant* (infestinant? wie denn Ap. Composita mit *in* ungemain liebt und selbst frei bildet: vgl. z. B. p. 214, 8 *inovanti*; p. 151, 2: *intollunt, incognosceret* Flor. p. 32, 20 [mit Fφ] *ilico, redivivum* (so mit Brant) *reducemque ab inferis conspectum*. Sie eilen zu mir, um mich zu sehen; *conspectum* Supinum (nahe läge ja: *conspecturi*).

XI 24 p. 220, 23: *grypes Hyperborei, quos in speciem pinatae alitis generat mundus alter*. Von den Greifen kurzweg zu sagen, sie seien 'nach Art geflügelter Vögel' gebildet, ist widersinnig: sie gleichen ja Vögeln nur in einzelnen Beziehungen; τετρασκελής οἰωνός kann der Greif genannt werden, aber nicht Vogel schlechtweg. Zudem: was soll das *pinatae*? welches nur am Platz wäre, wenn die geflügelten von, ich weiss nicht was für ungeflügelten Vögeln unterschieden werden sollten. Schrieb Ap.: *in speciem pinatos alitis* 'geflügelt nach Art eines Vogels',

so hob er treffend hervor, was hauptsächlich die Greifen mit den Vögeln gemeinsam haben.

XI 24 p. 220, 29: *exhinc festissimum celebravi natalem sacrorum*. Gemeint ist die Feier (nicht etwa des *natalis deae* sondern) der symbolischen Wiedergeburt des Lucius durch die nun vollendeten Weihen, durch welche er *quodammodo renatus* (p. 218, 17) ist. In welchem Sinne dieser Tag *natalis sacrorum* genannt werden könne, ist mir unverständlich; Apul. wird ihn wohl, zum Unterschied von dem *natalis profanus*, genannt haben: *natalem sacrum*, den geistlichen Geburtstag des Lucius.

XI 25 p. 221, 18: *tibi respondent sidera, redeunt tempora, gaudent numina, serviunt elementa*. Könnte auch überhaupt von den *sidera* gesagt werden, dass sie *respondent*, antworten, entsprechen, so müsste doch wenigstens hinzugesetzt werden, wem sie denn *respondent* (*tibi* ist ja nur ethischer Dativ). Ich schreibe: *tibi resplendent sidera*.

XI 25 p. 221, 32 schreibe: *veniam postulabam quod deam (ām Fφ; eum vulgo) condigne tantis beneficiis munerari requirem*. Nominell sind die Dankesgaben der Göttin selbst zu weihen: vgl. p. 221, 3 f. 23.

XI 30 p. 225, 13: *sub illis Sullae temporibus*. Nicht die Zeiten des Sulla sind, durch *illa*, als berühmte oder dgl. zu bezeichnen, sondern Sulla selbst. Ich schreibe also: *sub illius Sullae* t. Vgl. p. 55, 28: *Iuppiter ille*.

Apolog. p. 4, 6: *igitur Pontianum fratris sui filium cum paulo prius occisum a me clamitarat, postquam ad subscribendum compellitur, ilico oblitus est, de morte cognati adolescentis subito tacens* (so nach alter Conj., *tacerem* Fφ), *tanti criminis descriptionem* (eher: *subscriptionem*, mit Pricaeus). So interpungirt ist diese Stelle völlig verständlich (Verbinde: *oblitus est subscriptionem*). Ap. fährt fort: *tamen ne omnino desistere videretur calumnia magiae, quae facilius infamatur quam probatur, eam solum sibi delegit ad accusandam*. Das *omnino* 'überhaupt' beweist, dass die *calumnia*, von welcher der Kläger nicht abstehen zu wollen scheinen mochte, ein allgemeinerer Begriff sein muss, welcher auch die aufgegebenen Klage auf Mord mitumfasste, nicht, wie die *calumnia magiae* neben ihr stand. Man schreibe: *ne omnino desistere videretur calumnia, magiam, quae . . . probatur, eam solum (solam?) etc*. Das *eam* nimmt nach dem Relativsatz das *magiam* wieder auf, völlig wie man p. 7, 6 f. liest: *Pythagoram, qui —, eum*. Vgl. noch p. 11, 21 f., 60, 21 f.; 63, 15 f.

p. 10, 17: *nihil usquam corporis apertum mundum pati ac fetulentum*. So Fφ. Mit der Vulgata: *apertum immundum* ist offenbar nicht geholfen. *immundum* ist ja nothwendig, das in wohl nur durch falsche Worttrennung in F von *mundum* abgerissen worden; aus dem *apertu immundum*, welches in der Vorlage des F gestanden zu haben scheint, wird man am besten machen: *aspectu immundum*. Vgl. p. 47, 17 *cognitu raras*.

p. 10, 22: *dares nunc aliquem similiter grandiloquum: diceret suo more*. Vielmehr tuo *more* würde der dir in Grosssprecherei Aehnliche reden. Apostrophe des Redenden an den Gegner, wie gleich wieder p. 11, 11 ff. Dem tuo *more* stellt dann Ap. passend entgegen: *ego certe pro meo captu* — p. 11, 2.

p. 18, 17: *ut immodico* etc. Mir wird die Stelle erst verständlich wenn man schreibt: *vi immodica* (*immodica* φ) *trucique percussorum animalium serva corpora complexu vincientem*.

p. 23, 18 schreibe: *qui fiat ut arcus in nubibus variet* (*varie* Fφ). — *variet* intransitiv.

p. 29, 5: *pauper enim scis* Fφ. Daraus wird nicht *fis* zu machen sein, sondern *eris*.

p. 29, 6 ist das überlieferte *quippe* qui nicht zu beanstanden; ebensowenig p. 35, 9; 62, 8.

p. 39, 17: *qui de piscibus argumentum magiae recepisti. Eher repetisti*.

p. 40, 10 vielleicht: *igitur unum etiam poetam Latinum attingam: dicam* (om. Fφ) *versus ipsos, quos agnoscent qui Laevium legere*. Gewöhnlich streicht man das *quos*, aber wodurch sollte seine Einschlebung veranlasst sein? Vgl. p. 48, 14 *paucos versus memini, eos dicam*.

p. 50, 8. Ich vermute: *cum hoc satis dixerim* (*dixi tum* Fφ), *aliud accipe*.

p. 70, 17: *volui et Aemilianum* *damna id faciet Crassum testimonii sui dedecore prostitui*. So F, dessen Ueberlieferung man vielleicht am nächsten bliebe, wenn man schriebe: *damni id pati et* —.

p. 95, 20: *si ullas litteras attigisses unquam* (*ad quam* Fφ). *ausus es* etc.

p. 97, 19: *lex quidem Iulia de maritandis ordinibus nunquam sui ad hunc modum interdicat*. So Fφ. *nusquam quantum scio* Krüger; *nunquam civi* Koziol. Man schreibe einfach: *nusquam sui*: nirgends innerhalb ihres eigenen Umfanges. Vgl. p. 105, 20 *undique sui perfecta*.

p. 105, 7: ich vermüthe: *scio te, Maxime, libenter eius literas auditurum, et quidem ipse legam (si perlegam Fφ): mea voce pronuntiabo.* — *ipse legam:* während er sonst Actenstücke vorlesen lässt, wie p. 90, 3.

Florid. p. 1, 2 (ed. G. Krüger). *votum postulare.* Weder ergibt die Verbindung von *votum* und *postulare* einen Sinn, noch ist überhaupt von *votum* hier zu reden. Vielleicht: *unctum (ūctum) prostillare.* — *unctum* als Substantiv, wie Met. p. 53, 2 (*unctulum* p. 51, 32). Steine an heiligen Orten *unguine delibuerē,* wie es gleich p. 1, 7 heisst, war frommer Brauch, der hier passend erwähnt wird. Statt des nicht nachweisbaren Compos. *prostillare* könnte man allenfalls *destillare* einsetzen.

Ich setze nun zumeist meine Vermuthungen einfach hierher.

p. 1, 8: *quanquam paucis percontantibus adorata, plurimis (om. Fφ) tamen ignorantibus transcurra.*

p. 2, 5: *hunc versum ille ad examinandos homines sic (om. Fφ) converteret.*

p. 2, 10: *cuncta (om. Fφ) redigas.* Ein Object zu *redigas* vermisste schon Hildebrand.

p. 2, 14: *in ipso, ut ita dixerim, solo aetheris et fastigio aëris (hiemis Fφ).* Wo die Region des aër an die höhere des Aethers grenzt, ist der unterste Boden des Aethers und die oberste Fläche des aër.

p. 6, 11 ist vielleicht ein Doppelcompositum *adcognomen* (ad cognomen Fφ) anzuerkennen. Vgl. *adcognoscere.*

p. 10, 1: *praeco proconsulis (proconsul Fφ; ceu proconsul Hildebrand) et ipse tribunal ascendit.*

p. 11, 4: *id quoque pallium comperior eius (compertoris Fφ, comperior Goldbacher) ipsius laborem fuisse.*

p. 11, 5: *etiam pedum tegumento (Dativ; tegumenta Fφ) crepidas sibimet compegerat.*

p. 12, 7: *proconsulum (proconsul ut Fφ) optime.*

p. 12, 20: *tua ista gravitas iucunda, mitis austeritas, placida constantia, blandus ingeni vigor? enim (blandumque uigorem Fφ) neminem proconsulum etc.*

p. 14, 11: *psittacus avis Indiae talis (avis Fφ) est: instar illi etc.*

p. 14, 14: *enimvero cervicula eius circulo mineo velut aureae torquis rari (aurea torqui pari Fφ) fulgoris circumactu cingitur et coronatur.* — τὸ ἔξῆς: *circumactu aureae torquis rari fulgoris.*

p. 16, 1: *Crates, inquit, Cratetem manu mittit. et (manu-  
mittes Fφ) exinde* —.

p. 16, 10: *ni Zeno procinctu palliastrī circumstantis coronae  
obtulit magistri sui (magistri in Fφ) secreta (secreto Fφ) de-  
fendisset.*

p. 16, 14: *ager (der Insel Samos) frumento piger, aratro  
inritus, fecundior oliveto, nec vinitori nec holitori sculpiritur.* So  
Fφ. Man schreibt: *scalpiritur*, dem Ausdruck nach unglücklich  
und sachlich ganz verkehrt. Auf Samos soll der Boden von  
Weinbauern nicht aufgehackt werden? Jeder weiss das Gegen-  
theil. Ich schreibe: *culpatur: vinitor* und *holitor* haben sich  
nicht über den Boden zu beklagen.

p. 17, 4: *vel inde* Fφ, vielleicht richtig, = αὐτίκα, ein Bei-  
spiel einleitend. Wenigstens ähnlicher Gebrauch des *inde* in der  
Verbindung *iam inde*: Metam. p. 17, 2; 21, 27.

p. 17, 9: *at medio mento lacullatur* (so Fφ) *exigue (eique  
Fφ). prorsus citharoedicus status* etc. — *lacullatur*, seil. das Ant-  
litz der Statue. Auf jeden Fall muss mit *prorsus* ein neuer  
Satz beginnen.

p. 18, 8: *(sunt qui Pythagoram aiant) a quodam Gyllo Cro-  
toniensium principe reciperatam.* Diese Sage wird, soviel ich weiss,  
sonst nirgends erwähnt; man sollte aber erwarten, wenigstens  
dem Namen des hier gepriesenen Wohlthäters des P. in sonstiger  
pythagoreischer Ueberlieferung wieder zu begegnen. Γύλλος ist  
als Eigenname nicht bekannt; man schreibt *Gillo*, aber auch einen  
Pythagoreer *Gillus* kennt man nicht. Ganz verkehrt identificirt  
Menagius zu Laert. II 46 p. 99 den wohlbekannten Κύλων mit  
unserem 'Gyllus'. Apuleius schrieb vielleicht *Syllo*. Σύλλος  
εἷς τῶν ἐν Κρότωνι Πυθαγορείων begegnet in einer Erzählung  
des Iamblichus, V. Pyth. § 150 p. 109, 14 ed. Nauck; diesen  
Namen wollte Küster auch § 267 (p. 188, 16) statt des σίλιος  
der Hss. herstellen.

p. 19, 10: *linguam mobilem (linguam omnem Fφ) coercere.*

p. 21, 7: *serus adveniēns amicis adnuit, locum sessui imper-  
tiant (impertiant Fφ) 'sie möchten ihm einen Sitzplatz ab-  
geben'.*

p. 21, 9: *cunctisque* (so Fφ) *iam prioribus gnaris sequentia  
expectari (expectare Fφ):* und nachdem der ganze Inhalt der  
vorigen Vorlesung bekannt geworden war (*gnaris* passiv), wurde  
die Fortsetzung erwartet.

p. 21, 20: *hesternum illis* (sc. *familiaribus poetae; illi Fφ*)

*imbrem lacrimas auspicasse.* Dem Dichter, welcher stirbt, kann der Regen doch nicht Thränen angekündigt haben, sondern nur seinen Angehörigen.

p. 22, 11: *nec minus utiquam blando.* So Fp. Ich weiss nicht, ob man dem Ap. nicht zutrauen könnte, aus *neuliquam* das positive *utiquam* hergeleitet und gelegentlich angewendet zu haben. Dann liesse sich diese Form wohl auch p. 27, 14 herstellen: *avibus haec secretaria utiquam (ut inquam Fp; utique,* dem Sinne nach einzig angemessen, Brant) *magis congruerint.*

p. 23, 3: *libro isto ad hunc honorem mihi conscripto.* Es scheint mir ganz unmöglich, unter dem hier erwähnten *liber* die von Ap. gerade gehaltene Rede zu verstehen; er redet hier wie nachher (namentlich p. 25, 14 f.) von einem, von dieser Rede ganz verschiedenen zukünftig erst zu schreibenden *liber*. Schreibe demnach: *libro iusto ad hunc hon. conscr.:* in einem förmlichen *liber*, zu welchem diese extemporierte *προλαλιά* einen Gegensatz bildet.

p. 23, 5: *a qua paululum demutabit liber, qua (quam Fp) Strabonis — honor flagitat.*

p. 23, 6. Vielleicht ist, mit möglichst geringer Abweichung von der Ueberlieferung, zu schreiben: *quem librum spero alias (sperabo Fp) me commode posse conscribere: satis (scitis Fp) eum hodie vobiscum probare.* 'Für heute genügt es, wenn er (Aemilianus) gleich wie ihr mein Vorhaben billigt'.

p. 24, 7 — *consularis: et (om. Fp) cui etiam notum esse tantummodo summus honor est, is etiam laudator u. s. w.*

p. 24, 16: *iam hoc praecipuum beneficium ac longe ante ceteros honos (om. Fp) excellens. D. h. et honos ante ceteros honores l. excellens.*

p. 25, 1: *ut integrum hodie (integro die Fp) beneficium ad me publicum perveniret.*

p. 27, 4: *quo magis celebrari debet (sc. vox) frequentius usurpata u. s. w.* Der Zusammenhang fordert: *minus*; nur so stimmt auch die Sentenz überein mit dem Anfang des Kapitels: *viderint quibus mos est, oggerere se negotiosis praesidibus, ut impotentia linguae commendationem ingenii quaerant* (p. 25, 18 ff.): denn so ist dort mit Stewechius und Scioppius zu schreiben.

p. 31, 3: *maximas res parvis lineis repperit.* Es scheint ein Infinitiv (etwa *signare*) vor *repperit* (oder vor *lineis*) ausgefallen zu sein. (Vgl. p. 32, 15 *repperit opitulari.*)

p. 34, 4: (*canit*) *Xenophon historias, Xenocrates satiras.*

So Fφ. Statt des offenbar unrichtigen *Xenocrates* schreibt man seit Casaubonus meist: *Xenophanes*. Viel wahrscheinlicher aber als an die verschollenen Sillen des Xenophanes wird man denken an die satirischen Schriften des Cynikers Krates, die als Typus des Κυνικός τρόπος philosophisch-satirischer Schriftstellerei nennt Demetr. de elocut. § 259 (cf. § 170). Für Krates zeigt Apuleius gerade in den Florida (c. XIV. XXII) eine entschiedene Vorliebe; vgl. auch Apolog. cap. 22; es ist durchaus wahrscheinlich, dass er seine Schriften, als Muster des philosophischen σπουδαιογέλοιον, sich in eigenen *satirae* zum Vorbild genommen hatte. Auch äusserlich empfiehlt sich die Verwandlung des *Xenocrates* in *Crates* mehr als die in *Xenophanes*. Was hätte veranlassen können, von *Xenophanes*, wenn es überliefert war, abzuweichen? *Crates* aber wurde zu *Xenocrates* einfach durch Einwirkung des voranstehenden Xenophon. (In der Apol. p. 38, 7. 8 ist *Crates* in den Hss. zu *Socrates* geworden.)

p. 35, 2: *cum eo equo perquam (per viam Fφ) concito pervolant.* — *per viam* könnte von *pervolant* kaum getrennt werden. *pervolant* bedarf keiner näheren Bestimmung: vgl. Metam. p. 152, 1.

p. 35, 12: *quomodo (quod Fφ) Herculem . . . , similiter —.*

p. 35, 18: *is (om. Fφ) igitur —.*

Tübingen.

Erwin Rohde.